MITTEILUNGEN
der
Arbeitsgemeinschaft der
Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 46 Mai 1979

Die Titelaufnahme von Gesetz- und Verordnungsblättern, Haushaltsplänen, Staatsverträgen und Verfassungen nach den "Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK)"

von
Rudolf Jung

Als Fortsetzung der Erläuterungen zu Titelaufnahmen von Gesetzen, Gesetzessammlungen und Kommentaren [1)] sollen hier Titelaufnahmen der Publikationsformen besprochen werden, die mit den Gesetzen in § 653 der RAK genannt sind. Nach § 653 gilt eine Gebietskörperschaft stets als Urheber ihrer Verfassungen, Staatsverträge (§ 653a), ihrer allgemeinen Gesetz- und Verordnungsblätter, Staatsanzeiger und ihrer Haushaltspläne und Haushaltssatzungen (§ 653b) sowie ihrer Gesetze (§ 653c).

Für die Haupteintragungen dieser Veröffentlichungen gelten jeweils eigene Regeln. Während die Gesetze stets unter dem Hauptsachtitel die Haupteintragung erhalten, erfolgt sie bei allen anderen in diesem Paragraphen genannten Publikationen unter der Gebietskörperschaft. Damit ist für diese Werke eine Sonderbestimmung in den RAK geschaffen worden (§ 655,2), für sie sollen ausdrücklich nicht die allgemeinen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen unter Gebietskörperschaften gelten, die ja auch ihrerseits nur eine Anwendung der generellen Regeln für Haupt- und Nebeneintragungen unter Körperschaften (§§ 639-646; vgl. § 655,1) darstellen.

Die Haupteintragungen der hier zu behandelnden Werke differieren jedoch wieder untereinander, je nachdem, ob die Haupteintragung mit dem vorliegenden Sachtitel oder mit einem Formalsachtitel erfolgen soll.

1. Gesetz- und Verordnungsblätter

Nach § 653 b ist die Gebietskörperschaft der Urheber ihrer Gesetz- und Verordnungsblätter und Staatsanzeiger, nach den Bestimmungen in § 662 erfolgt die Haupteintragung unter der Gebietskörperschaft mit dem Hauptsachtitel. In beiden Paragraphen heißt es ausdrücklich "ihrer allgemeinen Gesetz- und Verordnungsblätter", da die Verkündungsblätter einzelner Organe einer Gebietskörperschaft hiervon nicht betroffen werden. Eine generelle Festlegung zur Urheberschaft von Organen findet sich nicht, für sie gelten die allgemeinen Regeln über die Urheberschaft von Körperschaften; § 654 weist lediglich auf die §§ 632-638 hin. Ein Organ einer Gebietskörperschaft ist also immer dann der Urheber eines Gesetzblattes (Amtsblattes etc.), wenn es dieses Werk veranlaßt und herausgegeben oder erarbeitet hat, bzw. wenn das Organ im Sachtitel als aussagendes Subjekt enthalten ist (§ 633a) oder der Sachtitel aus Gattungsbegriffen und dem Namen des Organs besteht. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß dieselben Regeln auch für die Gebietskörperschaft selbst gelten (§ 652) und daß die Gebietskörperschaft als Urheber gilt, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind, auch wenn daneben ein Organ dieser Gebietskörperschaft ausdrücklich als Urheber genannt ist (§ 652 b,c). Bei den Gesetz- und Verordnungsblättern ergeben sich hieraus keine Schwierigkeiten, da die Urheberschaft eindeutig festzustellen ist, doch kann die Abgrenzung bei monographischen Amtsdruckschriften mitunter problematisch werden [2].

Die beiden ersten Beispiele sind auch mit Blick auf die Frage der Ansetzung gewählt worden. Nach § 441 werden Gebietskörperschaften im allgemeinen unter ihrem offiziellen Namen angesetzt, das wäre in diesem Falle "Norddeutscher Bund" und "Deutsches Reich". Um jedoch im Katalog unter einem Namen trotz Status- und Verfassungsänderungen die Veröffentlichungen einer Gebietskörperschaft zusammenzubringen, kann eine geographische oder konventionelle Benennung gewählt werden, wenn eine solche im Bereich der Gebietskörperschaft üblich ist (§ 441,2). Für Gebietskörperschaften, deren Name lange Zeit trotz Status- und Verfassungsänderungen unverändert bleibt, kann eine Ordnungshilfe aus Zeitangaben oder erläuternden Zusätzen hinzutreten (§ 445,1 Anm.). Mit "Name" ist hier auch, obwohl nicht ausdrücklich gesagt, die geographische Benennung gemeint. Für "Deutschland" hat die Deutsche Bibliothek in ihrer "RAK-Anwendung" die Ansetzungs- und Verweisungsformen zusammengestellt [3].

Beispiel 1

Deutschland <Norddeutscher Bund>:
Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes. - Berlin, 1868 - 1871. - Bd. 1867 - 1970 ; 23 cm
NE: HST

Beim Sachtitel ist die Schreibung der Vorlage beibehalten worden (§ 117,1), möglich ist aber auch die Wiedergabe nach der jetzt geltenden Rechtschreibung. Die Aufnahme ist hier als Abschlußaufnahme eines mehrbändigen Werkes gemacht worden, dabei tritt an die Stelle der Umfangsangabe die zusammenfassende Bandangabe (§§ 151,2a; 177,1); Erscheinungsjahr und Berichtsjahr sind nicht identisch, daher kann auf die Angabe der Erscheinungsjahre nicht verzichtet werden (§ 173,7). Um die hier gewählte Form der Benennung der Gebietskörperschaft aufzufinden, sind zwei Verweisungen empfehlenswert, einmal vom vorliegenden Namen und einmal von der konventionellen Benennung mit der Periodisierung als Ordnungshilfe:

Norddeutscher Bund
s. Deutschland <Norddeutscher Bund>

und Deutschland <1866 - 1871>
s. Deutschland <Norddeutscher Bund>

Im allgemeinen sollen unter den Sachtiteln, die aus einfachen oder durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriffen bestehen, Pauschalverweisungen gemacht werden statt Nebeneintragungen (§ 662,3 Anm.), doch in diesem Falle ist eine Nebeneintragung günstiger, denn der Titel "Bundesgesetzblatt" wird nur von zwei Gebietskörperschaften benutzt, dem Norddeutschen Bund und der Bundesrepublik Deutschland. Da auf der Haupteintragung keine Nachträge mehr vorgenommen werden, kann eine Nebeneintragung gemacht werden, vor ihr würde dann die Verweisung liegen:

Bundesgesetzblatt
s. Deutschland <Bundesrepublik> : Bundesgesetzblatt

An das Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes schließt unmittelbar das Reichsgesetzblatt an:

Beispiel 2

Deutschland
Reichs-Gesetzblatt. - Berlin, - 23 cm
1871. Nr. 1 - 53

Hier kann natürlich auch wieder eine Abschlußaufnahme gemacht werden, wobei es der Bibliothek dann überlassen bleibt, ob sie die einzelnen Jahrgänge mit den Nummern auftragen will oder nicht. Grundsätzlich wird bei der Abschlußaufnahme keine Bandauftragung gemacht. Wenn die Jahrgänge des Reichsgesetzblattes frei zugänglich sind und die Nummern auf dem Rücken vermerkt sind, kann auf diese Bandauftragung im Katalog verzichtet werden.

Zu überlegen wäre, ob eine Verknüpfung der beiden Haupteintragungen vorgenommen werden soll. Es liegt hier keine Titeländerung vor, das Reichsgesetzblatt ist jedoch andererseits für die Länder des Norddeutschen Bundes die Fortführung des Bundes-Gesetzblattes. Am günstigsten sind wohl die in § 166,3b vorgeschlagenen Formulierungen bei "nur losem bibliographischen Zusammenhang". Im Beispiel 1 müßte die Fußnote lauten:

Forts.bildet: Reichs-Gesetzblatt.

und entsprechend die Fußnote in Beispiel 2:

Forts. von: Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes.

Auf den Namen der Gebietskörperschaft wird wiederum verwiesen:

Deutsches Reich
s. Deutschland

und Deutschland <1871 - 1945>
s. Deutschland

Im Katalog liegen damit die beiden Verweisungen von der konventionellen Benennung mit der Periodisierung direkt hintereinander.

Mit Beispiel 3 liegt das Gesetzblatt eines Organs einer Gebietskörperschaft vor. Für die Urheberschaft von Organen und für die Frage der Haupteintragung gelten, wie oben ausgeführt, die allgemeinen Regeln. Das "Amtsblatt des Kultusministeriums" ist von dem genannten Organ erarbeitet worden, damit ist das Kultusministerium der Urheber. Die Haupteintragung erfolgt unter dem Urheber, da er im Sachtitel genannt ist. Nachzuprüfen ist die offizielle Bezeichnung des Organs in einem Staatshandbuch [4].

Beispiel 3

Nordrhein-Westfalen / Kultusminister:
Amtsblatt des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf : Bagel, 1949 - 1969. -
Jg. 1 - 21 ; 30 cm

Forts. bildet: Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Statt der Nebeneintragung unter dem Hauptsachtitel empfiehlt sich hier eine Pauschalverweisung:

Amtsblatt...
s. auch unter der herausgebenden Körperschaft

Ebenfalls nötig ist eine Pauschalverweisung vom Organ in der selbständigen Ansetzung:

Kultusminister
s. auch als Abteilung der betreffenden Gebietskörperschaft

Die Fortführung des Amtsblattes nun durch zwei Organe wird als selbständiges Werk behandelt und bekommt eine eigene Hauptaufnahme. Eine Fußnote wie in Beispiel 2 ist nicht erforderlich, da der Sachverhalt aus dem Zusatz zum Sachtitel hervorgeht.

Beispiel 4

Nordrhein-Westfalen / Kultusminister:
Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen : (früher: Amtsblatt des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen). - Düsseldorf : Bagel. - 30 cm

NE: Nordrhein-Westfalen / Minister für Wissenschaft und Forschung:

Jg. 22. - 1970

Die Nebeneintragung unter dem zweiten Organ erfolgt zweiteilig (§ 189,2b), da der zweite Urheber mit im Sachtitel genannt ist. Auch hier ergeben sich wieder zwei Pauschalverweisungen:

Gemeinsames Amtsblatt...
s. auch unter der herausgebenden Körperschaft

und Minister für Wissenschaft und Forschung
s. auch als Abteilung der betreffenden Gebietskörperschaft

Bei Titeln wie "Ministerialblatt" oder "Gemeinsames Amtsblatt der Ministerien des Landes..." ist zu beachten, daß "die Ministerien" als eine unbestimmte Gruppe kein Organ einer Gebietskörperschaft darstellen (§ 437);

sind dagegen die Ministerien mit ihren offiziellen Namen einzeln genannt, so sind sie gemeinsam die Urheber des Gesetzblattes.

2. Haushaltspläne

Nach § 653b ist die Gebietskörperschaft der Urheber ihrer Haushaltspläne, Haushaltssatzungen und -rechnungen. Die Haupteintragung erfolgt unter der Gebietskörperschaft (§ 662,1) mit dem vorliegenden Sachtitel.

Beispiel 5

Freiburg <Breisgau>:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan...der Stadt Freiburg im Breisgau. - Freiburg i. Breisgau. - 30 cm

1978

Statt der Nebeneintragung unter dem Sachtitel empfiehlt sich auch hier wieder eine Pauschalverweisung nach dem Muster in den Beispielen 3 und 4. Weglassungen in der bibliographischen Beschreibung werden stets durch drei Punkte gekennzeichnet (§ 123). Zahlreiche kleinere Gebietskörperschaften haben in den letzten Jahren den Sachtitel ihrer Haushaltspläne geändert und dabei den Titel "Haushaltsplan" entweder ganz aufgegeben oder wie hier an die zweite Stelle gerückt. Bei Titeländerungen dieser Art wird ein Sachtitel für alle Bände bestimmt, wobei man den gebräuchlichsten oder den am häufigsten vorkommenden Titel nimmt (§ 33). Die Titeländerung kann in einer Fußnote angegeben werden, etwa in der Form:

Ab 1975 u.d.T.: Haushaltssatzung.

Bei den Haushaltsrechnungen tritt bei größeren Gebietskörperschaften meist ein Organ dieser Gebietskörperschaft als Herausgeber oder Bearbeiter auf, bei den deutschen Bundesländern meist der Ministerpräsident oder der Finanzminister.

Beispiel 6

Rheinland-Pfalz:
Rechnung über den Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr... / [Hrsg. vom Ministerium der Finanzen]. - Mainz. - 21 cm

NE: Rheinland-Pfalz / Ministerium der Finanzen

1977. - 1978

Der Herausgeber ist nicht auf der Haupttitelseite genannt, daher Einschluß in eckige Klammern. Zum Nebeneintragungsvermerk: bei Körperschaften wird empfohlen, auf eine Funktionsbezeichnung zu verzichten (§ 188,2 Anm.). Vom Organ und vom Sachtitel wären wiederum Pauschalverweisungen zu machen (s. Beispiel 3).

3. Verfassungen

Eine Gebietskörperschaft gilt stets als Urheber ihrer Verfassungen sowie der Sammlungen ihrer Verfassungen (§ 653a). Mit der Einbeziehung der Sammlungen soll gewährleistet bleiben, daß die Einordnung unter der Gebietskörperschaft erfolgt und nicht unter einer Person, die die Zusammenstellung vorgenommen hat. Es werden bei den einzelnen Verfassungen aber auch die Personen (meist Herrscher) ausgeschlossen, die nach den Pr.I. als die Verfasser einer solchen Verfassung angesehen wurden. Die Haupteintragung erfolgt in jedem Falle unter der Gebietskörperschaft (§§ 656,1; 657,1) und mit dem Formalsachtitel "Verfassung". Anders als etwa die anglo-amerikanischen Katalogisierungsregeln kennen die RAK nur sehr wenige Formalsachtitel, insgesamt nur drei, die Formalsachtitel "Verfassung" und "Vertrag" für Haupt- und Nebeneintragungen und den Formalsachtitel "Festschrift" ausschließlich für Nebeneintragungen unter einer gefeierten Person (§ 630,1) oder Körperschaft (§ 648,2). Dem Formalsachtitel wird das Datum der Verfassung als Ordnungshilfe beigegeben und zwar in der Reihenfolge: Jahr, Monat, Tag (§656,2).

Eine Textausgabe des Grundgesetzes wird unter der Gebietskörperschaft mit dem Formalsachtitel "Verfassung" und der Ordnungshilfe " <1949.05.23> " einzuordnen sein. Die Ansetzung für die Gebietskörperschaft ist kürzlich in den ersten "RAK-Mitteilungen" verbindlich festgelegt worden [5]. Bei den verschiedenen Ausgaben muß auch hier im einzelnen entschieden werden, ob ein Kommentar oder eine Ausgabe des Werkes vorliegt [6]. In Beispiel 7 wird davon ausgegangen, daß eine Ausgabe mit Erläuterungen vorliegt.

Beispiel 7

Deutschland < Bundesrepublik >:
Verfassung < 1949.05.23 >
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland : vom 23. Mai 1949 / erl. von Friedrich Giese. - 8. Aufl. / neu bearb. von Egon Schunck. - Frankfurt/Main : Verl. Kommentator, 1970. - XX,362 S. ; 19 cm

NE: Giese, Friedrich [Bearb.]; Schunck, Egon [Bearb.]; Deutschland < Bundesrepublik >: HST; HST

Nebeneintragungen können unter der Gebietskörperschaft mit dem vorliegenden Sachtitel und unter dem Sachtitel gemacht werden. Hier kann es für Bibliotheken, die zahlreiche Ausgaben des Grundgesetzes sammeln, günstiger sein, Verweisungen anstelle von Nebeneintragungen zu machen (§ 193), da die beiden ersten Ordnungsblöcke bzw. der erste Ordnungsblock in allen Nebeneintragungen gleich sind. Der Nebeneintragungsvermerk ändert sich dadurch nicht! Diese Verweisungen anstelle von Nebeneintragungen lauten:

Deutschland <Bundesrepublik>:
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
s. Deutschland <Bundesrepublik>: Verfassung <1949.05.23>

und Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
s. Deutschland <Bundesrepublik>: Verfassung <1949.05.23>

Bei der Ansetzung der Gebietskörperschaft ergibt sich wiederum eine Verweisung:

Bundesrepublik Deutschland
s. Deutschland <Bundesrepublik>

Liegt ein Kommentar zu einer Verfassung vor, erfolgt die Haupteintragung unter dem Kommentator (bei ein bis drei Verfassern) mit Nebeneintragung unter dem kommentierten Werk.

Beispiel 8

Kleinrahm, Kurt:
Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen : Kommentar / fortgef. von Kurt Kleinrahm u. Hans-Joachim Fleck. - 2. Aufl. -
Göttingen : Schwartz, 1963. - XX,690 S. ; 21 cm

(Schwartz-Kommentare : Reihe B, Landesgesetze ; Bd. 4)

Auf d.Haupttitels. auch: Geller-Kleinrahm.

NE: Fleck, Hans-Joachim: Nordrhein-Westfalen: Verfassung <1950.06.28>; GT

Die Gesamttitelangabe kann auch in der Form

(Schwartz-Kommentare : Reihe B ; 4)

erfolgen (§ 156). Vom scheinbaren Doppelnamen wird verwiesen:

Geller - Kleinrahm
s. Geller, Gregor
Kleinrahm, Kurt

Auch bei einer Sammlung von Verfassungen ist die Gebietskörperschaft der Urheber, unter dem die Haupteintragung erfolgt, auch hier mit dem Formalsachtitel "Verfassung", doch ohne eine Ordnungshilfe. Auf diese Weise liegen im Katalog die Sammlungen von Verfassungen vor den einzelnen Verfassungen, und diese Einzelausgaben liegen dann chronologisch nach dem Datum der Verfassung geordnet hintereinander.

Beispiel 9

France:
Verfassung
Les constitutions et les principales lois politiques de la France depuis 1789 / par L. Duguit ; H. Monnier ; R. Bonnard. - 7.éd. / par Georges Berlia. - Paris : Libr. Générale de Droit et de Jurisprudence, 1952. - LXXVI, 705 S. ; 22 cm

NE: Duguit, Léon [Bearb.]; Berlia, Georges [Bearb.]; France: HST; HST

Anders als bei den Einzelausgaben von Verfassungen werden bei den Sammlungen meist unterschiedliche Sachtitel vorliegen, so daß hier Nebeneintragungen angebracht sind. Im vorliegenden Beispiel ist für die Gebietskörperschaft wiederum die landesübliche Kurzform als Ansetzungsform verwendet worden. Ähnlich wie bei den früheren Beispielen ergibt sich dann eine Verweisung von der offiziellen heutigen Namensform "République Française" und von der deutschen Form "Frankreich".

Eine Sammlung von Verfassungen einer unbestimmten Gruppe von Gebietskörperschaften kann nur unter dem Sachtitel eingetragen werden. Bei dem Sachtitel "Die Verfassungen der deutschen Länder" ist eine solche unbestimmt Gruppe von Gebietskörperschaften genannt, die selbst keine Gebietskörperschaft darstellt.

4. Staatsverträge

Die Regeln für die Eintragungen von Staatsverträgen sind bis auf den anderen Formalsachtitel die gleichen wie bei den Verfassungen. Beide Publikationen werden auch in § 653a gemeinsam genannt. Die Haupteintragung erfolgt unter der Gebietskörperschaft mit dem Formalsachtitel "Vertrag" und der Ordnungshilfe, die aus dem Datum des Vertrages gebildet wird. Anders aber als bei den Verfassungen sind bei Staatsverträgen stets mindestens zwei Gebietskörperschaften als Urheber vorhanden. Sind mehrere Gebietskörperschaften beteiligt, so erfolgt die Haupteintragung unter der besonders hervorgehobenen oder der im Alphabet vorangehenden; ist aber auch die Gebietskörperschaft

Urheber, auf deren Gebiet die katalogisierende Bibliothek liegt, so wird unter ihr die Haupteintragung gemacht. Kraft dieser Ausnahmeregel wird die Haupteintragung von multilateralen Verträgen, bei denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, immer unter ihr gemacht, gleichgültig, an welcher Stelle auf der Vorlage sie genannt ist. Bei den multilateralen Verträgen können die Nebeneintragungen auf die wichtigsten Vertragspartner beschränkt werden. Generell können, wie bei den Verfassungen, Nebeneintragungen unter den Gebietskörperschaften mit dem vorliegenden Sachtitel und unter dem Sachtitel gemacht werden. In den folgenden Beispielen werden alle diese Möglichkeiten ausgeschöpft. Innerhalb einer Bibliothek muß auch hier wieder vor Anwendung der RAK entschieden werden, auf welche dieser Nebeneintragungen verzichtet werden soll. Im folgenden Beispiel handelt es sich um einen bilateralen Vertrag, für die Ansetzung ist wieder die landesübliche Kurzform gewählt worden.

Beispiel 10

Deutschland <Bundesrepublik> :
Vertrag <1973.12.11>

Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik :
vom 11. Dez. 1973 / Presse- und Informationsamt
d. Bundesregierung. - Bonn, 1973. - 63 S. ; 18 cm

NE: Československo: Vertrag <1973.12.11> ; Deutschland <Bundesrepublik>: HST; Československo:
HST; HST

Bei der Ansetzung unter "Československo" ergeben sich drei Verweisungen:

Tschechoslowakische Sozialistische Republik
s. Československo

Tschechoslowakei
s. Československo

und Ceskoslovenská Socialistická Republika
s. Ceskoslovensko

Die maßgeblichen Ansetzungsformen für Gebietskörperschaften können den Körperschaftsnamensdateien von Frankfurt, München oder Berlin entnommen werden oder bequemer jetzt der "Liste der Ansetzungsformen von Staaten" in der bereits genannten "RAK-Anwendung in der Deutschen Bibliothek" [7].

Bei den Ausgaben von multilateralen Verträgen sind die Vertragspartner oft nicht auf der Haupttitelseite genannt. Werden sie aus dem Buch ermittelt (zu Beginn des Vertragstextes), so gelten die allgemeinen Regeln für die

Kennzeichnung der nicht auf der Haupttitelseite genannten Verfasser bzw. Urheber. Im folgenden Beispiel sind die Vertragspartner der Präambel entnommen.

Beispiel 11

Deutschland <Bundesrepublik>:
Vertrag <1952.05.26>
Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten : mit d. Zusatzverträgen ; dt. Text [Vereinigte Staaten von Amerika ; Großbritannien ; Frankreich]. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt d.Bundesregierung. -

Bonn, 1952. - 125 S. ; 29 cm

NE: United States: Vertrag <1952.05.26>; Great Britain: Vertrag <1952.o5.26> ; France: Vertrag <1952.05.26> ; Deutschland <Bundesrepublik> : HST; United States: HST; Great Britain: HST; France: HST; Deutschland <Bundesrepublik> / Bundesregierung / Presse- und Informationsamt; HST

Die Nebeneintragung unter dem Organ der Gebietskörperschaft ist fakultativ; auch in Beispiel 10 hätte eine solche Nebeneintragung gemacht werden können. Für die beteiligten Gebietskörperschaften sind wiederum von den abweichenden Namensformen Verweisungen zu machen. Abweichende Namensformen sind hier: Vereinigte Staaten von Amerika, United States of America, Großbritannien, United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, Frankreich und République Française.
Auch eine Sammlung von Staatsverträgen erhält die Haupteintragung unter der Gebietskörperschaft mit dem Formalsachtitel, doch ohne Ordnungshilfe. Im folgenden Beispiel ist ein Parallelsachtitel vorhanden, unter dem eine Nebeneintragung gemacht werden kann (§§ 705; 707). Da der Parallelsachtitel nicht auf der Haupttitelseite steht, wird er in einer Fußnote angegeben(sonst direkt hinter dem Hauptsachtitel in der bibliographischen Beschreibung). Im vorliegenden Fall empfiehlt sich die Nebeneintragung mit dem Parallelsachtitel, da er in einer bekannteren Sprache vorliegt als der Hauptsachtitel.

Beispiel 12

Norge:
Vertrag
Norges traktater : 1661 - 1966 / utarb. av Det Kgl. Norske Utenriksdepartement. - Oslo : Grøndahl. - 23 cm

PST: The treaties of Norway.

NE: Norge: HST; Norge: PST; Norge / Utenriksdepartement; HST; PST

Bd.1. 1661-1944. - 1967
Bd.2. 1945-1955. - 1968
Bd.3. 1956-1967. - 1968
Registerbd.1661-1968. - 1970

Bei Bandauftragung kann die zusammenfassende Angabe im Erscheinungs- und Kollationsvermerk entfallen. Die Abkürzung für "bind" ist in den RAK, Anl.4 nicht enthalten, hier ist nach der Empfehlung zu Beginn der Abkürzungstabelle verfahren worden, nach der sinn- und stammverwandte Wörter anderer Sprachen nach den enthaltenen Beispielen abzukürzen sind, das gilt vor allem dann, wenn sich deren Schreibung erst im vierten oder den folgenden Buchstaben unterscheidet; der unterschiedliche Vokal würde bei einer Abkürzung ohnehin wegfallen.

Es sei abschließend noch daraufhingewiesen, daß ich in diesem und dem vorangegangenen Beitrag die verschiedenen Möglichkeiten der Titelaufnahme deutlich machen wollte, die jetzt durch die RAK den Bibliotheken angeboten werden. Dies gilt besonders für die von mir sehr zahlreich vorgenommenen Nebeneintragungen, es gilt aber teilweise auch für die Gestaltung der Titelbeschreibung, vor allem bei den mehrbändigen Werken, bei denen unterschiedlich verfahren werden kann, je nach dem, ob ein fortlaufendes Sammelwerk vorliegt oder ein (noch nicht) abgeschlossenes mehrbändiges Werk und ob man dabei sofort eine Abschlußaufnahme machen kann oder mit einer ständigen Bandauftragung rechnet.

Anmerkungen

1) Mitteilungen der APBB Nr. 45, S. 3 - 29

2) Allgemeine Erörterungen darüber in meinem Beitrag "Die alphabetische Katalogisierung von Amtsdruckschriften. Ein Rückblick auf frühere und einige Hinweise auf aktuelle Probleme" in der demnächst erscheinenden Festschrift zum 25jährigen Bestehen der APBB.

3) RAK-Anwendung in der Deutschen Bibliothek. Präzisierungen u. Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen. - München, New York: Verl. Dokumentation 1978 ff. Losebl.Ausg. 400/F 1 /4

4) Die offiziellen Namen sind entnommen: Die Bundesrepublik Deutschland. Staatshandbuch. - Köln [usw.]: Heymann.

5) RAK-Mitteilungen, S.3 (S.1-4 lagen dem Bibliotheksdienst 1978, H.6, S.5-8 Bibliotheksdienst 1979, H.1 bei).

6) Vgl. den ersten Beitrag (Anm.1) S.14 ff.

7) RAK-Anwendung in der Deutschen Bibliothek ... 400/F 2/1

Beispiel 1

Bundes-Gesetzblatt

des

Norddeutschen Bundes.

1867.

Enthält

die Gesetze, Verordnungen ꝛc. vom 8. Juli bis 29. Dezember 1867.,
nebst einigen früheren Gesetzen und Verordnungen ꝛc. von 1845. ff.

(Von № 1. bis incl. 31.)

№ 1. bis incl. 14.

Berlin,
zu haben im vereinigten Gesetz-Sammlungs-Debits- und Zeitungs-Komtoir.

Beispiel 2

Reichs-Gesetzblatt.

1871.

Enthält

die Gesetze, Verordnungen ꝛc. vom 1. Januar bis 29. Dezember 1871,
nebst einem Vertrage und einem Allerhöchsten Erlasse
aus dem Jahre 1870.

(Von № 602 bis incl. № 768.)

№ 1 bis incl. № 53.

Berlin,
zu haben im Kaiserlichen Post-Zeitungsamte.

Beispiel 3

Amtsblatt des Kultusministeriums

Land Nordrhein-Westfalen

21. JAHRGANG

JANUAR 1969 BIS DEZEMBER 1969

Rückenhöhe: 29,5 cm

AUGUST BAGEL VERLAG · DÜSSELDORF

Beispiel 4

Gemeinsames Amtsblatt

des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

(früher: Amtsblatt des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen)

22. JAHRGANG

JANUAR 1970 BIS DEZEMBER 1970

Rückenhöhe: 29,5 cm

AUGUST BAGEL VERLAG · DÜSSELDORF

Beispiel 5

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan '78

Rückenhöhe: 30 cm

der Stadt
Freiburg im Breisgau

EINWOHNERZAHL

am 17.5.1939	- Volkszählung -	108.487 EW
am 27.6.1970	- Volkszählung -	162.222 EW
am 30.6.1976	- Fortschreibung -	174.030 EW
am 30.6.1977	- Fortschreibung -	174.533 EW

GEMARKUNGSFLÄCHE
am 1.1.1978 15168 ha

STEUERKRAFTSUMME
für 1977 = 133.298.959 = je Einwohner 765,95 DM
für 1978 = 149.457.183 = je Einwohner 856,33 DM

Beispiel 6

Rechnung über den Haushalt

des

Landes Rheinland-Pfalz

für das Haushaltsjahr

1977

Auf dem Umschlag: Herausgegeben vom Ministerium der Finanzen

Rückenhöhe: 20,2 cm

Beispiel 7

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

vom 23. Mai 1949

Erläutert von

Dr. jur. Dr. rer. pol. h. c. Friedrich Giese †
o. ö. Professor der Rechte in Frankfurt a. M.,
Gastprofessor in Mainz

Achte Auflage
neu bearbeitet
von

Dr. jur. Egon Schunck
Bundesverfassungsrichter a. D.
Honorar-Professor
an der Hochschule für Verwaltungswissenschaft Speyer

VERLAG KOMMENTATOR GMBH · FRANKFURT/MAIN
1970

Umfang: XX,362 S. Rückenhöhe: 19 cm

Beispiel 9

LES CONSTITUTIONS ET LES PRINCIPALES LOIS POLITIQUES DE LA FRANCE

DEPUIS 1789

PAR

L. DUGUIT, H. MONNIER, R. BONNARD
Anciens Doyens de la Faculté de Droit de Bordeaux

SEPTIÈME ÉDITION

par

GEORGES BERLIA
Professeur à la Faculté de Droit de Caen

Umfang: LXXVI,705 S. Rückenhöhe: 21,4 cm

LIBRAIRIE GÉNÉRALE DE DROIT ET DE JURISPRUDENCE
R. PICHON & R. DURAND-AUZIAS
20, rue Soufflot — PARIS (Ve)
1952

Beispiel 8

S C H W A R T Z - K O M M E N T A R E

Reihe B - Landesgesetze

Band 4

Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

VERLAG OTTO SCHWARTZ & CO. · GÖTTINGEN

Geller - Kleinrahm

Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar

fortgeführt von

Dr. Kurt Kleinrahm und Hans-Joachim Fleck
Ministerialdirigent Landgerichtsdirektor

2. Auflage

Umfang: XX,690 S. Rückenhöhe: 21 cm

VERLAG OTTO SCHWARTZ & CO. · GÖTTINGEN

Beispiel 10

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Vertrag

über die
gegenseitigen Beziehungen
zwischen der
Bundesrepublik Deutschland
und der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik

vom 11. Dezember 1973

Umfang: 63 S. Höhe: 18 cm

Beispiel 11

Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten

mit den Zusatzverträgen

Deutscher Text

Umfang: 125 S. Rückenhöhe: 28,5 cm Ersch.jahr auf der Rückseite der HTS: 1952

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Beispiel 12

THE TREATIES OF NORWAY
1661–1966

Volume I
1661–1944

Compiled by
The Royal Norwegian Ministry of Foreign Affairs

OSLO 1967
GRØNDAHL & SØN BOKTRYKKERI

NORGES TRAKTATER
1661–1966

Bind I
1661–1944

Utarbeidet av
Det Kgl. Norske Utenriksdepartement

OSLO 1967
GRØNDAHL & SØN BOKTRYKKERI

Einsatz von Datenverarbeitung bei der Bearbeitung von Zeitschriftenumläufen in der Bibliothek des Bundesministers für Verkehr

von

Christoph Köppen

Die Bibliothek des Bundesministers für Verkehr unterhält wegen ihrer dezentralen Lage neben dem relativ starken hausinternen Leihverkehr einen intensiven Zeitschriften-Umlaufdienst. Von den zur Zeit einschließlich Mehrfachexemplaren 709 *) regelmäßig eingehenden Zeitschriften (d.s. 303 verschiedene Titel) werden 652 in einen Umlauf, teilweise nacheinander in mehrere Umläufe geschickt. Dies bedeutet, daß ca. 92 % aller bezogenen Zeitschriften (einschl. amtlicher Verkündungsblätter u.ä.) an einen bestimmten Leserkreis gesandt werden. Bei ca. 680 Teilnehmern und einem Durchschnitt von 22 Personen je Umlauf ergibt sich somit eine Größenordnung von ca. 15.000 Namensadressen. Diese Adressen müssen ständig dem jeweils neuesten Personalstand des Hauses angepaßt werden.

Bis Anfang 1975 wurden alle Personalveränderungen auf sogenannten Umlaufkarten handschriftlich eingebessert. Dabei entstanden häufig Fehler und Ungenauigkeiten. Auch wurden die Karten mit zunehmender Zahl der Änderungen unübersichtlich, was dazu führte, daß Zeitschriften fehlgeleitet wurden oder Leser nicht erreichten. Die Karten, die DIN-A-4-Format haben, wurden erst dann mit der Schreibmaschine neu geschrieben, wenn zwischen den Namen für Änderungen kein Platz mehr vorhanden war. Dabei kam es immer wieder zu Übertragungsfehlern. Von den Umlaufkarten wurden die Namen maschinenschriftlich auf Umlaufzettel übertragen, die dann auf Mappen geklebt wurden. Diese Umlaufzettel konnten 15mal benutzt werden. Die beklebten Mappen wurden, nach Zeitschriftentiteln alphabetisch geordnet, in einem Regal in Vorrat gehalten. Wenn eine Mappe aus dem 15. Umlauf in die Bibliothek zurückkam, mußte sie neu beklebt werden. Inzwischen eingetretene Personalveränderungen, die bis dahin handschriftlich eingebessert worden waren, wurden dabei endgültig übernommen, d.h. der Umlaufzettel wurde ganz neu geschrieben. Bei früher durchschnittlich 600 ständigen Lesern mit je durchschnittlich 15 Umlaufbeteiligungen und je 3 Komponenten (Name, Referat, Straße) machten die Einbes-

*) Stand: 15.2.1978

serungen fast 30 % der gesamten Arbeitszeit der Zeitschriftenstelle aus. Da auf lange Sicht kaum verhindert werden konnte, daß die Kartei immer umfangreicher wurde und aufgrund der sogenannten "Karteileichen" veraltete, wurden Anfang 1975 Überlegungen angestellt, wie das Problem auf andere Art zu lösen wäre.

Ein bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), einer nachgeordneten Behörde des BMV, zur Verfügung stehender Rechner der Firma Siemens bot die Chance, die Aufgabe durch Einsatz von Datenverarbeitung zu lösen. An verschiedenen Stellen im BMV sind bereits für andere Zwecke Datensichtgeräte installiert, über die auf den Rechner in Köln zugegriffen werden kann. Die Bibliothek selbst hat ein Bildschirm-Terminal (TRANSDATA 8150), das an eine Wählleitung angeschlossen ist. Zur Lösung der oben beschriebenen Aufgabe konnten keine besonderen Programme entwickelt werden. Dies verbot allein schon der vergleichsweise geringe Umfang der anfallenden Datenmenge. Aus diesem Grunde wurde das Datenbanksystem FIDAS herangezogen, mit dem ohne großen Aufwand eine sachgerechte und praktikable Lösung gefunden werden konnte. Das vorwiegend für Dialoganwendungen konzipierte System FIDAS wurde von der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) in Birlinghoven entwickelt.

Zunächst wurden die Namen aller tatsächlich noch am Zeitschriftenumlauf beteiligten Leser genau überprüft, neu erfaßt und mit einem 8-stelligen Kürzel versehen. Dabei wurde das hausinterne Telefonbuch zur Hilfe genommen. Alle doppelt und mehrfach erfaßten Namen wurden in einer Prüfliste vom Rechner als fehlerhaft ausgedruckt. Häufig erscheinende Namen, wie Müller, Schmitz, Hoffmann usw. wurden besonders gekennzeichnet, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.

Als zweiter Schritt wurden die bibliographischen Angaben aller laufend eingehenden Zeitschriften überprüft, die Titel mit einem 5-stelligen Schlüssel (Kürzel) versehen und über das Datensichtgerät auf Magnet-Band genommen. Unabhängig davon wurde jede Zeitschrift einem bestimmten Sachgebiet zugeordnet. Der Rechner ist so jederzeit in der Lage, eine alphabetisch und systematisch geordnete Zeitschriftenliste auszudrucken. Als dritter Schritt wurde eine sogenannte Umlaufstammdatei eingerichtet, mit der durch Verknüpfung der Namenskürzel der Umlaufteilnehmer mit den entsprechenden Zeitschriftenkürzeln auf einfache Weise eine nach Titeln geordnete Umlaufliste ausgedruckt werden konnte (vgl. Abb. 1). Die "Amtlichen Schiffahrtsnachrichten"

haben demnach nur 1 Umlauf mit 10 Teilnehmern *). Der 11. Adressat ist die Bücherei selbst. Bei anderen Zeitschriften, die mehrere Umläufe haben, erscheint hinter dem Zeitschriftenkürzel die entsprechende Zählung des Umlaufs und in der unteren rechten Ecke eine jeweils kumulierende Zahl, die darüber Auskunft gibt, wieviel Teilnehmer die Umläufe dieser Zeitschrift insgesamt haben. Der abgebildete Umlaufzettel ist eine Fotokopie des entsprechenden Blattes der auf Karton ausgedruckten Umlaufliste. Die vom Drukker gelieferte Endlosdatei wird einmal auf Papier und einmal auf Karton geliefert. Während die Papier-Version in eigens dazu hergestellte Deckel geheftet wird und als Arbeitspapier dient, wird der mit ihr identische Ausdruck auf Karton in der Vervielfältigungsstelle des Hauses rundum auf DIN-A-4-Format geschnitten, damit die Karten nicht mehr aneinander hängen. Die geschnittenen und alphabetisch sortierten Karten werden nunmehr in Karteikästen eingeordnet. Da sie in der gleichen alphabetischen Folge vorliegen, wie die Registrierungskarten mit den aufgeklebten und vom Drucker beschriebenen Titeletiketten, ist die Einordnung nach Alphabet nurmehr mechanisch, da vom Rechner bereits vorgegeben. Die gleiche Titelfolge ist in der Zeitschriftenliste wiederzufinden.

Von den Umlaufkarten in Kartonform werden nun der Erscheinungsweise der jeweiligen Zeitschrift entsprechend viele Fotokopien gefertigt, um einen genügend großen Vorrat zu haben. Deshalb werden für das nahezu täglich erscheinende "Bundesgesetzblatt" mit insgesamt 54 Umläufen und 258 Namen (Teilnehmern) mehr Umlaufzettel benötigt als für eine vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift mit einer geringeren Teilnehmerzahl.

Ein weiteres Beispiel verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Teilnehmerzahl und Umlaufausdruck. Wie die Abb. 2 zeigt, hat der 2. Umlauf der Zeitschrift "ADAC-Motorwelt" einschl. der Bibliothek 17 Teilnehmer, während der 1. Umlauf 24 Namen aufweist. Die auf den Umlaufkarten jeweils rechts unten ausgedruckten Zahlen kumulieren. Im vorliegenden Fall hat die Zeitschrift bis einschließlich 2. Umlauf 24 + 17 = 41 Teilnehmer.

Da in den Umläufen ständig irgendwelche Namen eingesetzt, gestrichen oder umgesetzt werden müssen, empfiehlt es sich, die Zahl der zu kopierenden Umlaufblätter möglichst klein zu halten. Die Errechnung des Bedarfs erfordert etwas Erfahrung und Fingerspitzengefühl, zumal auch die Anzahl der Änderungen in den Umläufen von Zeitschrift zu Zeitschrift verschieden ist.

---

*) Die Namen wurden aus Gründen des Datenschutzes geändert.

So unterliegen Zeitschriften wie "Neue Juristische Wochenschrift" oder "Betriebsberater" einer höheren Änderungshäufigkeit als z.B. die "Deutsche hydrographische Zeitschrift" oder "Traffic Quarterly", die wegen ihrer fachspezifischen Inhalte einen kleineren Leserkreis haben. Infolgedessen ist es notwendig, sich häufig ändernde Umlaufkarten von Zeit zu Zeit über das Datensichtgerät zu korrigieren und separat neu auszudrucken. Bis zu einem gewissen Zeitpunkt werden Änderungen handschriftlich eingebessert, bevor der gesamte Umlauf neu ausgedruckt wird.

Jeder Umlauf hat maximal 30 Teilnehmer. Wird diese Zahl überschritten, müssen neue Umläufe gebildet werden, indem entweder die Anzahl der Namen willkürlich geteilt oder die Teilnehmer blockweise nach Unterbringung in den verschiedenen Dienstgebäuden umgesetzt werden. Dabei ist zu beachten, daß die Reihenfolge der Dienstgebäude dem Streckenplan des Kurierfahrzeuges des Hauses entspricht, damit eine möglichst hohe Durchlaufgeschwindigkeit erreicht wird. Da jede Umlaufadresse aus Namen, Referat und Straße (Kürzel) besteht, ist es verhältnismäßig einfach, neu hinzukommende Namen ein- oder bereits vorhandene Namen umzusetzen. Die Numerierung der Teilnehmer sowie deren kumulative Zählung werden vom Rechner bei jeder Korrektur automatisch geändert.

Neben der Umlaufdatei druckt der Rechner bei Bedarf auch eine sogenannte Namensstammdatei. Sie ist die Inversion der Umlaufdatei und enthält in alphabetischer Folge alle Zeitschriftentitel, die ein Teilnehmer liest (vgl. Abb. 3). Diese Liste ist in erster Linie eine Arbeitsunterlage, die der Zeitschriftenstelle wertvolle Hilfe leistet. Um die Anzahl der Umläufe insgesamt möglichst klein zu halten, wird von Zeit zu Zeit eine Variante dieser Liste ausgedruckt, die dann ebenfalls rundum geschnitten und den Teilnehmern als Brief mit folgendem Wortlaut zugestellt wird:

> "Sehr geehrter Leser! Sie erhalten regelmäßig die nachfolgend aufgeführten Zeitschriften im Umlaufverfahren.
> Bitte kreuzen Sie an, welche Zeitschriften Sie dienstlich nicht mehr benötigen und schicken Sie die Liste an die Zeitschriftenstelle der Bibliothek zurück.
> Mit freundlichen Grüßen
> Ihre Bibliothek".

Die Reaktion auf eine solche Erinnerung ist meistens sehr lebhaft. Oft gehen die Umlaufwünsche daraufhin erheblich zurück. Viele Teilnehmer sind

für derartige Hinweise sogar dankbar. Als Folge solcher Briefe konnten bisher viele Umläufe gekürzt oder zusammengelegt und zahlreiche Abonnements abbestellt werden. 1976 wurde durch eine gezielte Umfrage bei allen Teilnehmern systematisch der Gesamtbestand an Abonnements durchforstet. Dabei konnten Kosten in Höhe von ca. 8.000,-- DM eingespart werden. Folglich verringerten sich natürlich auch die Ausgaben für den Buchbinder.

Die vom Rechner im Kopf der Umlaufkarten ausgedruckten Daten sind identisch mit denen der Zeitschriftenliste. Eine Korrektur in dieser wird auch in jener wirksam. Um nun die Umlaufkarten schneller und sicherer den zugehörigen Registrierkarten im Karteikasten zuordnen zu können, werden diese Daten auf spezielle Etiketten gedruckt, vermehrt um die Angaben "Bezug", "Zahl", "Erscheinungsweise", "Bindevermerk", "Zahl der Umläufe", "Numerierung der Karte", "Stand" (vgl. Abb. 4). Die bedruckten und in alphabetischer Titelfolge gelieferten Etiketten werden vom Ölpapier abgezogen und auf jeweils unbeschriebene Registrierkarten aufgeklebt. Im gleichen Verfahren werden die Etiketten auf die Karten der Zeitschriftenrechnungs-Kartei aufgebracht (vgl. Abb. 5). Ebenso können sie für die Buchbinderkartei verwendet werden. Änderungen an Titel, Herausgeber, Verlag, Bezug, Anzahl usw. werden nicht in jeder Kartei separat, sondern für alle genannten Dateien zentral über die Zeitschriftenliste (vgl. Abb. 6) vorgenommen. Die Dateien können je nach Bedarf gemeinsam oder einzeln abgerufen und gedruckt werden.

Während die gesamte Zeitschriftenliste aus Aktualitätsgründen in der Regel zweimal jährlich ausgedruckt wird (vgl. Abb. 7), werden nur die Etiketten abgerufen, die eine Änderung erfahren haben oder für die eine neue Registrierkarte angelegt werden muß. Dadurch bedingt kann zwischen der laufenden Nummer des Titels in der Zeitschriftenliste und der laufenden Nr. des Titels auf dem Etikett zeitweilig eine Abweichung eintreten, und zwar dann, wenn in der Zeitschriftenliste ein Titel gestrichen oder zugetragen wird und beide Dateien nicht zum gleichen Zeitpunkt neu ausgedruckt werden.

Neben vielem anderen Komfort bietet die Datenverarbeitung in diesem Bereich auch eine laufende statistische Auswertung der Dateien. Der Zeitschriftenstelle stehen zu jeder Zeit auf Abruf die neuesten Zahlen zur Verfügung (vgl. Abb. 8), u. a.

- Summe aller Teilnehmer
- Summe aller Umlaufadressen

- Summe aller Teilnehmer nach Zeitschriften
- durchschnittliche Teilnehmerzahl nach Zeitschriften
- durchschnittliche Zahl gelesener Zeitschriften nach Teilnehmern
- Summe der Teilnehmer pro Zeitschrift nach Sachgebieten
- Summe der laufend bezogenen Zeitschriften einschl. der Mehrfachstücke
- Summe der laufend bezogenen Zeitschriften nach Erwerbungsart (Kauf/Geschenk)
- Summe der laufend bezogenen Zeitschriften nach Sachgebieten
- Summe aller gebundenen Exemplare.

Der Umfang der statistischen Auswertung läßt sich beliebig erweitern. Auch kann die Zeitschriftendatei nach ihren verschiedenen Bestandteilen aufbereitet und ausgewertet werden.

Zur Zeit werden Überlegungen angestellt, ob es sinnvoll ist, das System dahingehend zu erweitern, daß auch die laufende Zeitschriftenverbuchung (Registrierung der Ein- und Ausgänge sowie Rückbuchung) über Datensichtgerät vorgenommen wird. Ein wesentlicher Vorteil bestände darin, daß nicht fristgemäß eingehende Zeitschriften automatisch gemahnt werden könnten. Auch könnten Zeitschriften, die sich länger als 3 Monate in Umlauf befinden, von der Zeitschriftenstelle bei den Teilnehmern automatisch angemahnt werden. Ebenso könnte die Bindereife von kompletten Jahrgängen durch den Rechner überwacht werden.

Vergleicht man die Vor- und Nachteile der maschinellen Bearbeitung der Zeitschriftenumläufe mit dem früher praktizierten, handschriftlichen Verfahren, so darf ohne Einschränkung gesagt werden, daß sich der Einsatz von Datenverarbeitung bei der Bearbeitung von Zeitschriftenumläufen in der Bibliothek des Bundesministers für Verkehr bezahlt gemacht hat.

AMTLICHE SCHIFFAHRTSNACHRICHTEN FUER DAS
RHEINSTROMGEBIET

STAND 9. 8.1978
ASCHI S. 11

	VORZULEGEN BEI HERRN/FRAU		NAME/DATUM	NAME/DATUM
1	NIEMAND, BW 1	BVS		
2	BENSEL, BW 17	BVS		
3	GANS, BW 18	BVS		
4	DETSER, BW 14	BFR		
5	LEUMANN, BW 13	BFR		
6	BORGERS, BW 23	BVS		
7	LEUTER, BW 23	BVS		
8	DANTE, BW 23	BVS		
9	KOLLE, BW 25	BVS		
10	THIEMES, BW 25	BVS		
	(Z. ENTW.)			
	ZURUECK AN B U E C H E R E I			11

Abb. 1

ADAC - MOTORWELT

STAND 9. 8.1978
ADACM 02 S. 2

	VORZULEGEN BEI HERRN/FRAU		NAME/DATUM	NAME/DATUM
1	DR.-ING. THAU, STB	DRE		
2	DR.-ING. SINDERMANN, STB 10	DRE		
3	BANSE, STB 10	DRE		
4	TRUMPE, STB 10	DRE		
5	SCHULLERS, STB 15	DRE		
6	SARG, STB 15	DRE		
7	KLAMM, STB 23	DRE		
8	FALS, STB 23	DRE		
9	NUSSMANN, STB 26	DRE		
10	WELTMANN, STB 26	DRE		
11	PRIETZ, STB 26	DRE		
12	MANGELE, STB 24	DRE		
13	HANSE, STB 24	DRE		
14	WEUTEMANN, STB 22	DRE		
15	GRAMANN, STB 22	DRE		
16	TERGAS, STB 12	DRE		
	ZURUECK AN B U E C H E R E I			40

Abb. 2

STAND: 10. 7.1978 Abb. 3 SEITE 528

LISTE DER ZEITSCHRIFTENUMLAEUFE VON

HERRN/FRAU/FRL. DR.-ING. SUNTHAUSEN (STB 10)

TITEL DER ZEITSCHRIFT	KUERZEL
ADAC - MOTORWELT	ADACM 02
ATZ. AUTOMOBILTECHNISCHE ZEITSCHRIFT	ATZEI 02
BAUINGENIEUR, DER	BAUIN 03
BAUTECHNIK, DIE	BAUTE 01
BAUWELT. (MIT VIERTELJAEHRLICH ERSCHEINENDER SPEZIALAUSGABE "STADTBAUWELT")	BAUWE 01
BAUWIRTSCHAFT (AUSGABE A, AUSGABE B MIT BEILAGE "BAUMASCHINE UND BAUTECHNIK")	BAUWI 02
BUNDESGESETZBLATT (TEIL I.II.)	BGBLA 08
DEUTSCHE BEAMTE, DER	DEUBE 02
ETR. EISENBAHNTECHNISCHE RUNDSCHAU	ETRUN 02
EUROPA-VERKEHR	EURVE 03
INTERNATIONALES VERKEHRSWESEN	INVER 07
MOTOR REISE REVUE	MOTRE 02
NAHVERKEHRS-PRAXIS	NAHVE 02
PERSONENVERKEHR, DER	PERVE 03
RAUMFORSCHUNG UND RAUMORDNUNG	RAUMF 02
SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FUER VERKEHRSWIRTSCHAFT	SARCH 03
STAHLBAU, DER	STAHL 01
STAEDTETAG, DER	STATA 02
STRASSENVERKEHRSTECHNIK	STRAK 03
STRASSE, DIE. ZEITSCHRIFT FUER FORSCHUNG UND PRAXIS DES STRASSENWESENS	STRAS 02
STRASSE UND VERKEHR	STRAV 01

AMTLICHE SCHIFFAHRTSNACHRICHTEN FUER DAS RHEINSTROMGEBIET

LFD. NR.	KUERZEL	HERAUSGEBER/VERLAG	BEZUG	ZAHL	EW	GEB	UML	KARTE NR.	STAND:
0	ASCHI	WASSER- UND SCHIFFAHRTSDIREKTIONEN WEST, SUEDWEST, SUED BINNENSCHIFFAHRTSVERLAG, DUISBURG-RUHRORT	VERLAG	16	10		1	2	15. 9.78

1978	1	4.1.	11.1.	1			19/1.																		
	2	9.1.	16.1.	1			13/2.																		
	3	25.1.	31.1.	1			13/2.																		
	4	1.2.	8.2.	1			16/2.																		
	5	9.2.	13.2.	1			23/2.																		
	6	10.2.	14.2.	1			28/2.																		
	7	15.2.	20.2.	1			2/3.																		
	9	22.2.	1.3	1			7/3.																		
	10	8.3.	14.3.	1			21/3																		
	11	15.3.	20.3.	1																					

Tel. rekl. 1.3.78 Vir

Abb. 4

SAMMELBLATT FUER RECHTSVORSCHRIFTEN DES BUNDES UND DER LAENDER

LFD. NR.	KUERZEL	HERAUSGEBER/VERLAG	BEZUG	ZAHL	EW	GEB	UML	KARTE NR.	STAND:
209	SAMBL	DR. KURT ENGEL NACHF., WIESBADEN	POST	3K	03	1			31. 1.78

Buchungs-Nr.	Buchungs-datum	Rech-nungs-datum	Zahl	Zeitraum	Einzel-preis	Netto-betrag	Versand-kosten	MWSt	Gesamt-betrag	Bemerkungen
					Abb. 5					

Abb. 6

22. 9.1978
IR:Z.ARB.A

ZEITSCHRIFTENLISTE DER BUECHEREI
DES BUNDESMINISTERS FUER VERKEHR
TEIL 1 - ALPHABETISCH GEORDNET

- A -

LFD NR.	KUERZEL	TITEL	SACH-GEBIET	HERAUSGEBER / VERLAG	BEZUG	EW	K/G	GB
1	ABTIN	ABT INFORMATIONEN	I G	ARBEITSSTELLE FUER BIBLIOTHEKSTECHNIK, BERLIN	HRSG.	06	1G	
2	ADACM	ADAC - MOTORWELT	I B	ALLGEMEINER DEUTSCHER AUTOMOBIL-CLUB, MUENCHEN ADAC-VERLAG, MUENCHEN	VERLAG	05	1G	1
3	AIRLA	AIRLAW	I A	VERLAG KLUWER, DEVENTER, NIEDERLANDE	NAACHER	07	1K	1
4	AIRPO	AIRPORT FORUM	I B	BAUVERLAG, WIESBADEN	VERLAG	07	1K	
5	ALGER	ALLGEMEINE VERMESSUNGSNACHRICHTEN	I E	HERBERT WICHMANN VERLAG GMBH, KARLSRUHE	POST	05	1K	
6	ALGEM	ALLGEMEINES STATISTISCHES ARCHIV	I C	DT. STATISTISCHE GESELLSCHAFT, GOETTINGEN VANDENHOECK & RUPRECHT, GOETTINGEN	VERLAG	07	1K	1
7	ALUMI	ALUMINIUM	I E	ALUMINIUM-ZENTRALE, DUESSELDORF ALUMINIUM-VERLAG, DUESSELDORF	VERLAG	05	1G	
8	AMBUN	AMTLICHE NACHRICHTEN DER BUNDESANSTALT FUER ARBEIT	III B	BUNDESANSTALT FUER ARBEIT, NUERNBERG	HRSG.	05	1G	1
9	ASCHI	AMTLICHE SCHIFFSNACHRICHTEN FUER DAS RHEINSTROMGEBIET	I B	WASSER- UND SCHIFFAHRTSDIREKTIONEN WEST, SUEDWEST, SUED BINNENSCHIFFAHRTSVERLAG, DUISBURG-RUHRORT	VERLAG	10	1G	
10	AMAZH	AMTLICHER ANZEIGER. (TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES)	II F	SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG LUETCKE & WULFF, HAMBURG	VERLAG	01	2G	1
11	AMBAG	AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DES BUNDESAUSGLEICHSAMTES. (AUSGABE A)	III B	BUNDESAUSGLEICHSAMT, BAD HOMBURG VERLAG BUNDESANZEIGER, KOELN	POST	10	1K	
12	AMBES	AMTSBLATT DER BUNDESBAHNDIREKTION ESSEN	III A	BUNDESBAHNDIREKTION ESSEN	HRSG.	03	1G	
13	AMBFR	AMTSBLATT DER BUNDESBAHNDIREKTION FRANKFURT	III A	BUNDESBAHNDIREKTION FRANKFURT	HRSG.	03	1G	
14	AMBHH	AMTSBLATT DER BUNDESBAHNDIREKTION HAMBURG	III A	BUNDESBAHNDIREKTION HAMBURG	HRSG.	03	1G	
15	AMBHN	AMTSBLATT DER BUNDESBAHNDIREKTION HANNOVER	III A	BUNDESBAHNDIREKTION HANNOVER	HRSG.	03	1G	
16	AMBKA	AMTSBLATT DER BUNDESBAHNDIREKTION KARLSRUHE	III A	BUNDESBAHNDIREKTION KARLSRUHE	HRSG.	03	1G	
17	AMBKN	AMTSBLATT DER BUNDESBAHNDIREKTION KOELN	III A	BUNDESBAHNDIREKTION KOELN	HRSG.	03	1G	
18	AMBMU	AMTSBLATT DER BUNDESBAHNDIREKTION MUENCHEN	III A	BUNDESBAHNDIREKTION MUENCHEN	HRSG.	04	1G	

- WEITER A -

Abb. 7

ZEITSCHRIFTENLISTE
DER BUECHEREI DES
BUNDESMINISTERS FUER VERKEHR

STAND: SEPT. 1978

TEIL 1

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS

ZU DRUCKEN MIT: E E.Z-LISTE

ABKUERZUNGEN

EW = ERSCHEINUNGSWEISE

K/G = KAUF/GESCHENK

GB = GEBUNDEN

SCHLUESSEL FUER DIE ERSCHEINUNGSWEISE (EW):

01 TAEGLICH

02 JEDEN 2. TAG, 2 * WOECHENTLICH, 3 * WOECHENTLICH

03 WOECHENTLICH

04 14TAEGLICH, 2 * MONATLICH, 3 * MONATLICH

05 MONATLICH

06 ALLE 2 MONATE

07 VIERTELJAEHRLICH

08 3 * JAEHRLICH

09 2 * JAEHRLICH

10 UNREGELMAESSIG, NACH BEDARF UND ANDERE ERSCHEINUNGSARTEN

Abb. 8

***** STATISTIK VOM 22. SEPT. 1978 *****

SUMME ALLER EXEMPLARE		699
SUMME ALLER KAEUFE		249
SUMME ALLER GESCHENKE/TAUSCH		450
SUMME ALLER GEBUNDENEN EXEMPLARE		246
SUMME SACHGEBIET	I A	50
SUMME	I B	69
SUMME	I C	25
SUMME	I D	27
SUMME	I E	43
SUMME	I F	8
SUMME	I G	8
SUMME	II A	1
SUMME	II B	4
SUMME	II C	3
SUMME	II D	3
SUMME	II E	2
SUMME	II F	2
SUMME	II G	2
SUMME	II H	3
SUMME	II I	2
SUMME	II J	3
SUMME	II K	1
SUMME	II L	2
SUMME	II M	3
SUMME	III A	15
SUMME	III B	21
SUMME	III C	2
SUMME FEHLER SACHGEBIET		

SUMME TAEGLICH	5
SUMME JEDEN 2.TAG, 2*/3* WOECH.	8
SUMME WOECHENTLICH	46
SUMME 14.TAEGLICH, 2*/3* MONATL	25
SUMME MONATLICH	127
SUMME ALLE ZWEI MONATE	30
SUMME VIERTELJAEHRLICH	31
SUMME 3* JAEHRLICH	3
SUMME 2* JAEHRLICH	1
SUMME UNREGELMAESSIG UND ANDERE	23
SUMME FEHLER ERSCHEINUNGSWEISE	

Organisation und Funktion der Bibliothek der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

von

Gerhard Vollrath

Die Gründungsgeschichte der Bundesakademie

Die Funktionen einer Bibliothek werden knapp und zutreffend umschrieben, wenn man sie als eine Einrichtung kennzeichnet, die Schrifttum erwirbt, es katalogmäßig nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten erfaßt und durch Ausleihe zur Benutzung bereitstellt. Dabei ist unerheblich, um welche Bibliotheksart (Stadt-, Hochschul- oder Behördenbibliothek) es sich handelt.

Untersucht man den Gründungserlaß [1] der Bundesakademie auf die Erwähnung einer solchen eben skizzierten Einrichtung, so findet man unter Ziffer II 5 folgende Formulierung: "Die Bundesakademie unterhält Einrichtungen zur Erfassung und wissenschaftlichen Auswertung der für ihre Aufgaben wesentlichen Erkenntnisse im nationalen und internationalen Bereich." Mit Einrichtungen zur Erfassung und wissenschaftlichen Auswertung ... der für ihre (der BAköV) Aufgaben wesentlichen Erkenntnisse ... sind die Funktionen einer Bibliothek angesprochen.

Im Errichtungserlaß ist von "Einrichtungen" die Rede. Welche Vorstellungen liegen dieser Formulierung zugrunde? Zieht man zur weiteren Klärung die Akten des Aufbaustabes der Bundesakademie - der damaligen "Arbeitsgruppe Dienstliche Fortbildung" - zu Rate, so stößt man im "Grundkonzept für die dienstliche Fortbildung im Bereich des Bundes" [2], das der BMI im Februar 1969 dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorlegte, auf folgende Passagen: "Daneben wird es notwendig sein, der Akademie außer zentralen Diensten (Bücherei, Dokumentation, Leselisten) einen wissenschaftlich orientierten Stab zuzuordnen, der sich zwar nicht zu einem eigenen Forschungsapparat entwickeln soll, aber die wissenschaftlichen und praktischen Quellen im nationalen und internationalen Bereich nutzbar zu machen hat." Hier wird die Bücherei wiederum erwähnt.

In seiner Rede [3] vor dem Innenausschuß am 27.2.1969 führte der damalige Bun-

desminister des Innern, Ernst Benda, zu diesem Thema aus: "Es ist im übrigen vorgesehen, die Akademie mit einem wenn auch bescheidenen wissenschaftlichen Dienst auszustatten. Seine Aufgabe wird es sein, die neuesten für die Verwaltungspraxis zu verwertenden Erkenntnisse zu sammeln, sie für die Fortbildungszwecke aufzubereiten ...".

Die Analyse dieser Texte ergibt, daß im Gründungserlaß unter "Einrichtungen" Bibliothek und Wissenschaftlicher Dienst zu verstehen sind. Beide Tätigkeitsbereiche sind in engem sachlichem Zusammenhang zu sehen; d.h. Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wissenschaftlichen Dienstes ist das Vorhandensein einer Bibliothek.

Aus der Erkenntnis heraus, daß ein Wissenschaftlicher Dienst wesentlich von einer funktionstüchtigen Bibliothek unter Einbeziehung dokumentarischer Aktivitäten abhängig ist, ging man gleich nach der Gründung der BAKöV daran, den sachlichen Zusammenhang zwischen beiden Einrichtungen dadurch herzustellen, daß die Bibliothek organisatorisch der Organisationseinheit "Wissenschaftlicher Dienst" angegliedert wurde - und nicht dem büroleitenden Beamten unterstellt wurde, wie es sonst in Behörden und Ministerien oft üblich ist. Diese Eingliederung der Bibliothek in den Wissenschaftlichen Dienst kann man als besonders geglückt ansehen, da hier der enge sachliche Bezug zwischen beiden Einrichtungen auch organisatorisch zum Ausdruck kommt, und damit gleichzeitig die besten Voraussetzungen für einen effektiv arbeitenden Wissenschaftlichen Dienst geschaffen sind.

Wie das Zitat aus dem "Grundkonzept" nachweist, dachte man schon recht frühzeitig daran, der Bundesakademie eine Bibliothek einzurichten. Folgerichtig wurde bereits im Herbst 1968 ein Bibliothekar - zunächst halbtags - aus der Bibliothek des BMI mit der Sichtung, Ordnung und Fortführung der seit Mitte der 60er Jahre - während der Fortbildungsveranstaltungen des damaligen Referates D I 4 bzw. der Arbeitsgruppe Dienstliche Fortbildung - aufgebauten Büchersammlung betraut. Damit konnte der Aufbau der Bibliothek der BAKöV eingeleitet werden. Er wurde verstärkt fortgeführt, als nach der Gründung der Bundesakademie am 28.8.1969 mit Dezember 1969 der BAKöV hauptamtlich ein Bibliothekar zur Verfügung stand.

Die Organisation

Mit dem Beginn des Aufbaus mußten eine Reihe von Fragen, die die innere Organisation einer Büchersammlung betreffen, geklärt werden. Es mußte dabei

davon ausgegangen werden, daß für die Büchersammlung wenig Raum zur Verfügung stand, und daß für die einzelnen Bereiche eine jeweils optimale arbeitsökonomische Lösung gefunden werden mußte:

- Wie sollen die Bücher aufgestellt werden?

  In Anlehnung an den vorgefundenen Bestand von ca. 1.000 Titeln wurden die Bücher getrennt nach den üblichen Formaten - Oktav, Quart und Folio - nach der laufenden Nummer (numerus currens) aufgestellt.

  In gesonderten Gruppen wurden die Zeitschriften, Entscheidungssammlungen und Jahrbücher, die Loseblattsammlungen, Vorlesungsverzeichnisse und Kursbücher und die sogenannten Kapselschriften (Schriften geringen Umfangs ohne festen Einband) ebenfalls nach dem numerus currens aufgestellt. Diese Aufstellungsweise nutzt den vorhandenen Stellraum bestmöglich aus, hat aber leider den Nachteil, daß inhaltlich zusammengehörende Literatur nicht an einer Stelle im Regal zu finden ist. Dieser Nachteil mußte in Kauf genommen werden, weil für den Aufbau der Bibliothek nirgendwo ein Modell zu finden war, dessen Systematik hätte übernommen werden können, und weil niemand in der Lage war, eine brauchbare sachliche Aufstellungsordnung zu erstellen, ohne daß einige Jahre Erfahrung in der Fortbildungsarbeit vorlagen. Deswegen sollte der Bestand inhaltlich durch einen von Anfang an geführten Sachkatalog nachgewiesen werden. Eng mit der Buchaufstellung ist die zweite Frage verbunden:

- Wie soll der Zugang von Büchern und Periodika verbucht werden?

  Da das herkömmliche Zugangsbuch in Journalform als zu arbeitsaufwendig anzusehen war, bot sich bei der Numerus-currens-Aufstellung und der Identität von Zugangsnummer und Standortnummer an, die erledigten Bestellzettel mit den aufgetragenen Signaturen gebunden als Zugangsbuch aufzubewahren. Auf diese Weise wird Schreibarbeit gespart und die Möglichkeit für Ergänzungen (z.B. bei mehrbändigen Werken) ist jederzeit gegeben. [4)]

  Bei Zeitschriften, Jahrbüchern, Entscheidungssammlungen und Loseblattsammlungen gilt die Fortsetzungskartei (in Form einer Flachsichtkartei), in der der laufende Eingang der Hefte und Lieferungen überwacht wird als Zugangsunterlage. Daneben wird für alle Periodika ein Signaturenbuch und eine Standortkartei geführt.

- Welches Regelwerk soll für den alphabetischen Katalog angewendet werden?

Um 1970 wurde in der bibliothekarischen Öffentlichkeit bereits seit etwa 10 Jahren an einem neuen Regelwerk für die alphabetische Katalogisierung gearbeitet, das die sog. Preußischen Instruktionen ablösen sollte; die Grundprinzipien des neuen Regelwerkes wie mechanische Ordnung, Einheitsaufnahme und Berücksichtigung des körperschaftlichen Urhebers standen fest. Für eine neu einzurichtende Bibliothek lag es also nahe, nur ein Regelwerk heranzuziehen, das diese Grundprinzipien berücksichtigt. Soweit Teile des neuen Regelwerkes vorlagen, wurden diese, im übrigen wurden die Instruktionen für die Kataloge der Bibliothek des Deutschen Bundestages [5], für den alphabetischen und - wie weiter unten gezeigt wird - des Sachkatalogs herangezogen.

Das bedeutet nun nicht, daß die Instruktionen der Bundestagsbibliothek in allen Teilen und Details übernommen wurden. Sie wurden nur so weit übernommen, wie es aufgrund der Aufgabenstellung und des vorhandenen Fachpersonals zweckmäßig erschien. So wurde z.B. der Formalkatalog nicht, wie das BT-Regelwerk es vorsieht, in einen Personen-, Titel- und Körperschaftskatalog getrennt, sondern es wurde ein einziger alphabetischer Katalog aufgebaut, der in einem durchgehenden Alphabet Verfasserschriften, Sachtitelschriften und Schriften von Körperschaften nachweist (so sieht es auch das neue Regelwerk - RAK [6] - vor).

- Nach welchem System sollte die vorhandene Literatur inhaltlich erschlossen werden?

Bei einer Bibliothek, die nach dem numerus currens aufgestellt ist, bei der der Benutzer also nicht ans Regal herantreten kann und alle, z.B. Einführungen in die Betriebswirtschaftslehre, an einer Stelle beisammen stehen findet, gewinnt die Frage nach der inhaltlichen Erschließung des vorhandenen Buchbestandes besonderes Gewicht. Auch hierbei boten die Instruktionen für die Bundestagsbibliothek ihre Hilfestellung an, da ihnen der Aufbau eines einheitlichen Katalogsystems sowohl für die formale Katalogisierung im alphabetischen Katalog als auch für die inhaltliche Katalogisierung im Sachkatalog zugrundeliegt. Im Sachkatalog soll thematisch Zusammengehörendes an einer Stelle unter einem Sachbegriff zusammengefaßt werden, damit dem Benutzer z.B. die o.a. Frage nach den vorhandenen Einführungen in die Betriebswirtschaftslehre oder auch irgendeine

andere beantwortet werden kann. Als ein Verzeichnis von Sachbegriffen bot sich der "Thesaurus der Bibliothek des Deutschen Bundestages" [7] an. Er ist nach dem Gruppenschlagwortprinzip aufgebaut, das inhaltlich zusammengehörende Bereiche unter einem Oberbegriff, der in Unterbegriffe zergliedert ist, zusammenfaßt (z.B. Fortbildung - Fortbildungsarten).

Nur ist dieser Thesaurus so breit angelegt, daß er nicht im ganzen übernommen werden konnte. Andererseits enthält er Sachbereiche, die für die Arbeit der Bundesakademie von Wichtigkeit sind, z.B. Andragogik, Planung, Management, Organisation, Führungslehre u.a. entweder überhaupt nicht oder nicht ausführlich genug. Es müssen also Teile des Thesaurus herausgezogen werden können und er muß auf den spezifischen Arbeitsgebieten der BAköV fortgeführt werden können. Beides erlaubt die Struktur des Thesaurus. Im Verlauf des Aufbaus des Sachkatalogs der Bibliothek wurden alle Bundestags-Sachbegriffe aus dem Thesaurus der Bibliothek herausgezogen, die die Sachgebiete charakterisieren, auf denen für die Arbeit der BAköV Literatur angeschafft wurde. Der größte Teil des im Laufe der Zeit erworbenen Schrifttums konnte auf diese Weise durch den Sachkatalog nachgewiesen werden. Es stellte sich aber bald heraus, daß die erworbene pädagogische Literatur mit den Sachbegriffen des Bundestags-Thesaurus nicht ausreichend tief erschlossen werden konnte, so daß sich die Notwendigkeit zeigte, über den Rahmen der zur Verfügung stehenden Sachbegriffe hinaus einen Teilthesaurus "Fortbildungswesen" zu entwickeln. Das geschah dann auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes durch Mitarbeit aller Angehörigen des Wissenschaftlichen Dienstes. Die Zusammenstellung umfaßt neben dem Oberbegriff Fortbildung 24 Unterbegriffe, wie z.B. Fortbildungsarten, Fortbildungsdidaktik, Fortbildungsmethoden usw. In Anwendung dieses Thesaurus werden nicht nur die selbständig erschienene Literatur, sondern auch ausgewählte Periodika ständig ausgewertet.

Es ist vorgesehen, im Laufe der Zeit auch andere thematische Schwerpunktbereiche der Arbeit der Bundesakademie, wie z.B. Führungslehre und Management, Organisationslehre und Planung in dieser Form zu erschließen.

Mit der Klärung dieser vier für die Organisation der Bibliothek wichtigen Fragen waren die Weichen für den Aufbau der Bibliothek gestellt. Die Entscheidungen, die damals die innere Struktur der Bibliothek bestimmt haben, haben sich als sinnvoll und zweckmäßig auch im Hinblick auf den bevor-

stehenden Umzug der Bundesakademie in einen Neubau in Brühl erwiesen. Zur Zeit ist der Bestand der Bibliothek auf 18.000 Bände angewachsen.155 Zeitschriften, davon 32 ausländische, werden laufend gehalten. Dazu kommen 88 - davon 13 ausländische - Jahrbücher, Jahresberichte, Entscheidungssammlungen und ähnliche periodische Veröffentlichungen, 52 Loseblattsammlungen. Außerdem sind von 39 Universitäten und Hochschulen die jeweils neuesten Vorlesungsverzeichnisse verfügbar.

Inhaltlich läßt sich der Bestand der Bibliothek schwerpunktmäßig mit Fortbildungswesen im öffentlichen Dienst und angewandter Verwaltungswissenschaft kennzeichnen, daneben ist aus all jenen wissenschaftlichen Disziplinen Literatur vorhanden, die im Lehrangebot der Fortbildungsveranstaltungen der BAköV zum Ausdruck kommen. Ein Blick ins Jahresarbeitsprogramm zeigt, daß das Spektrum dort angebotener Themen verhältnismäßig breit ist und dies spiegelt sich auch im Bestand der Bibliothek.

Das Angebot an Dienstleistungen

° Welche Aufgaben im einzelnen hat die Bibliothek zu erfüllen?

Sie beschafft und stellt Literatur bereit für

- die Verwaltungsabteilung der Bundesakademie
- die Angehörigen der Lehrgruppen zur Vorbereitung und Durchführung der Lehrgänge
- den Wissenschaftlichen Dienst zur Auswertung für seine beratende und mitarbeitende Tätigkeit bei Lehrgruppen und Lehrgängen
- Lehrgangsbibliotheken

  Zu einigen Lehrgängen wird von den Seminarleitern die entsprechende Fachliteratur zu einer Handbibliothek zusammengestellt, die während des Lehrgangs zur Einsichtnahme und Benutzung durch die Lehrgangsteilnehmer zur Verfügung steht
- die Sprachlehrer der Sprachenzentren der Bundesakademie im BMWi und BMFT
- die Sprachkurse der Sprachenzentren in Form von Lehr- und Lernmitteln
- die Autoren von Beiträgen in der Zeitschrift "Verwaltung und Fortbildung", soweit sie Angehörige der Bundesakademie sind
- einzelne Lehrveranstaltungen in Form von Lehr- und Lernmitteln.

  Hier kann es sich um Material (Gesetzestexte, Bundestagsdrucksachen, Veröffentlichungen des Bundespresseamtes oder der Presse- und Öffentlichkeitsreferate der Ressorts u.a. Behörden) handeln, das bei den Lehrgangsteilnehmern verbleibt oder auch um Bücher, die an die Lehrgangsteilnehmer während der Lehrveranstaltung ausgeliehen werden.

Für denselben Benutzerkreis werden Literaturlisten zusammengestellt, die auch nicht im Bestand der Bibliothek der Bundesakademie enthaltene Titel umfassen. Das können sein

- Fachbibliographien über eng begrenzte Themen (soziale Indikatoren, problemorientierter Unterricht u.a.)
- Personalbibliographien, Literaturverzeichnisse von wissenschaftlichen Autoren oder gegenwärtiger bzw. zukünftiger Dozenten der Bundesakademie.

Dieser bibliographische Auskunftsdienst ist nur möglich, weil von Anfang an besonderer Wert auf den Aufbau eines bibliographischen Handapparates [8)] gelegt wurde. So sind alle relevanten, in der Bundesrepublik erschienenen bzw. erscheinenden Bibliographien der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Pädagogik, Psychologie und Rechtswissenschaft vorhanden.

Daneben werden die wichtigsten bibliographischen Verzeichnisse der Deutschen Bibliothek und des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Frankfurt laufend gehalten.

Eine weitere Dienstleistung der Bibliothek besteht darin, daß sie einen Aufsatz-Kopier-Dienst für die in den Umlauf gehenden Zeitschriften anbietet. Von den laufend gehaltenen Zeitschriften gehen z.Z. 88 % in den Umlauf. Wünscht ein Leser eine Kopie aus einer im Umlauf befindlichen Zeitschrift, weil er im Augenblick keine Zeit für die Lektüre des Aufsatzes hat, so vermerkt er seinen Kopierwunsch auf einem beiliegenden Blatt. Kommt die Zeitschrift aus dem Umlauf wieder zurück, so werden die gewünschten Kopien sogleich hergestellt und an die Besteller weitergeleitet.

Eine weitere Aufgabe der Bibliothek besteht darin, ihren Benutzern die Bestände der Bonner Ministerialbibliotheken und der Bibliothek des Deutschen Bundestages auf dem Wege des (nehmenden) Leihverkehrs zugänglich zu machen. Gleicherweise sind auch die Bestände der Bundesakademie durch den (gebenden) Leihverkehr den übrigen Bonner Behördenbibliotheken zugänglich.

Über die Zugänge der Bibliothek werden die Angehörigen der Bundesakademie durch eine monatlich herauskommende Neuerwerbsliste informiert. Sie ist seit Anfang dieses Jahres durch eine 14 Punkte umfassende Gliederung nach Fachbereichen bzw. Hauptthemen unterteilt, damit der Leser sich gezielt über die Neuzugänge auf seinem besonderen Interessengebiet informieren kann. Diese Neuerwerbsliste enthält zum einen die im Berichtszeitraum er-

worbene, selbständig erschienene Literatur, zum anderen eine Auswahl der unselbständigen Literatur aus Zeitschriften und Sammelwerken vornehmlich aus dem Bereich des Fortbildungswesens im öffentlichen Dienst.

Über die laufend gehaltenen Veröffentlichungen wie Zeitschriften, Jahrbücher, Entscheidungssammlungen, Loseblattsammlungen und Vorlesungsverzeichnisse wird jährlich eine zusammenfassende Übersicht erstellt.

Der weitaus größte Teil des Bestandes wird selbstverständlich durch Kauf erworben, daneben spielt aber auch die Erwerbung durch Tausch eine Rolle. So erhält die Bibliothek von 33 Universitäts- und Hochschulbibliotheken, denen die Bundesakademie die Zeitschrift "Verwaltung und Fortbildung" kostenfrei zur Verfügung stellt, Dissertationen auf dem Tauschwege. Der Bibliothek obliegt hier die Auswahl der zu erwerbenden Dissertationen.

Ausblick

Seit Anfang dieses Jahrzehnts werden im Bereich der Bonner Behördenbibliotheken Überlegungen zur Einrichtung einer Zusammenarbeit aller Ministerialbibliotheken mit der Bibliothek des Deutschen Bundestages mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung angestellt. Während der ersten Vorbereitungsphase auf diesen Verbund hin wurde der Organisationsstand der einzelnen Bibliotheken analysiert und ein Konzept für den Verbund vorgelegt. Während der zweiten Projektphase soll das Konzept realisiert werden, so daß gegen Ende dieser Phase mit der Arbeit des Verbundes zu rechnen sein wird.

Weder bei den vorbereitenden Untersuchungen noch bei der zweiten Projektphase zählte bzw. zählt die Bibliothek der Bundesakademie zum Kreis der Bibliotheken, die bei der Verwirklichung des Verbundes berücksichtigt werden sollen. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Bibliothek der Bundesakademie zum Kreis der Verbundbibliotheken gerechnet würde, damit für die Arbeit der Bundesakademie die Vorteile, die der Verbund mit sich bringt, zur Verfügung stehen könnten. Andererseits würde die Bibliothek der BAköV den Kreis der Verbundbibliotheken sinnvoll ergänzen, insofern als das hier vorhandene Sacherschließungssystem und die Erfassung der selbständigen wie unselbständigen Literatur für den Bereich Fortbildungswesen in den Verbund eingebracht werden könnte. Damit würde der Aufgabenstellung der BAköV als zentrale Fortbildungseinrichtung der Bundesregierung entsprochen.[9)]

Anmerkungen

1) Erlaß über die Errichtung einer Bundesakademie für öffentliche Verwaltung vom 28.8.1969, abgedruckt im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 940 - 941 und in: Bundesakademie für öffentliche Verwaltung. Hrsg. vom Bundesminister des Innern. Bonn 1971. Reihe betrifft. H.12 S. 20 - 21.

2) S. 13/14

3) Stenographisches Protokoll über die öffentliche Informationssitzung des Innenausschusses vom Donnerstag, dem 27. Febr. 1969. Protokoll Nr. 128 S. 32

4) Vgl. Rationalisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken. Vorschläge und Materialien. Hrsg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn u. Boppard, 1970. S. 125 u. S.132 ff.

5) Hrsg. von der Wissenschaftlichen Abteilung des Deutschen Bundestages, Bonn, 1970

6) Regeln für die Alphabetische Katalogisierung. Wiesbaden 1977. § 801 Nr.2

7) Neueste Ausgabe, hrsg. von der Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation des Deutschen Bundestages, Bonn, 1975.

8) Verzeichnis der in der Bibliothek der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung vorhandenen Bibliographien. Stand: Februar 1977. 20 Bl.

9) vgl. Errichtungserlaß der Bundesakademie vom 28.8.1969 und § 36, Abs. 1 der Bundeslaufbahnverordnung vom 27.4.1970.

BERICHTE UND NACHRICHTEN

Bericht über die 44. Konferenz des Internationalen Verbandes der bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA) vom 27. August bis 2. September 1978 in Strbské Pleso (Tschechoslowakei)

An der 44. Tagung des IFLA nahmen über 600 Teilnehmer aus ca. 70 Nationen teil. Organisatorisch wurden die umfangreichen Diskussionen im Rahmen von Sitzungen in ca. 30 Sektionen mit jeweils gesondertem Vorsitz abgewickelt. Behandelt wurden ca. 150 Referate mit einer ca. 1 500 Seiten umfassenden Dokumentation. Die Tagung stand unter dem Generalthema "Universal Availability of Publications (UAP)" mit dem einschränkenden Untertitel "The Role of Books and Libraries in the Development of International Scientific and Cultural Cooperation".

Die Division der "Spezialbibliotheken", in der die Sektionen "Statistik" und "Behördenbibliotheken" organisatorisch eingebettet sind, behandelte mit einem gewissen Vorrang die Themen und die organisatorische Durchführung des ersten "Weltkongresses der Spezialbibliotheken" der von den interamerikanischen und asiatischen Dachverbänden im kommenden Jahr in Honolulu auf Hawaii durchgeführt wird.

Das Schwergewicht der Sitzung der Sektion "Statistik" lag auf der eingehenden Erörterung der bevorstehenden bibliotheksstatistischen Erhebung der UNESCO, die auf Beschluß der Generalversammlung seit 1970 im Dreijahresturnus durchgeführt wird.

Auf der öffentlichen Sitzung der Sektion "Behördenbibliotheken" erstattete der Leiter des gemeinsamen wissenschaftlichen Dienstes britischer Wirtschaftsministerien (Departments of Industry, Trade and Prices and Consumer Prices and Consumer Protection), David Overton, einen außerordentlich fundierten Bericht "On the Location, Planning, Furnishing and Equipping of Special Libraries with Particular Reference to Administrative Libraries", der lebhaftes Interesse fand und eine längere Aussprache auslöste. Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder der Sektion folgend, beschloß der Vorstand der Sektion, das Papier in erweiterter Form zu veröffentlichen.

Das sich anschließende Referat der dänischen Delegierten Harbo und Kajberg provozierte eine teilweise heftige Kontroverse, die allerdings meist auf eine unterschiedliche Terminologie der Diskutanten zurückzuführen war. In der Sitzung des Vorstandes regte der Unterzeichner deshalb eine internationale Untersuchung über die Formen und den Inhalt der Bibliothekarsausbildung an. Es wurde beschlossen, das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit auf einer gesonderten Vorstandssitzung zu erörtern.

Die Sektion Parlamentsbibliotheken hielt auf der IFLA-Tagung 1978 neben zwei Sitzungen des Standing Committee (SC) zwei weitere öffentliche Sitzungen ab.

Vom SC wurde vor allem das künftige Arbeitsprogramm der Sektion ausführlich erörtert und grundsätzlich Einigung über die Art der weiteren Aktivitäten erzielt. Danach sollen die begonnenen Arbeiten fortgeführt, aber auf die Inangriffnahme weiterer größerer Projekte verzichtet und anstelle dessen versucht werden, die unmittelbaren gegenseitigen Kontakte mit Nachdruck zu intensivieren. Es ist vorgesehen, die Sektionsmitglieder häufiger durch einen Rundbrief anzusprechen sowie einen Austausch von geeigneten Mitarbeitern einzuleiten. Man ging davon aus, daß der anzustrebende Mitarbeiteraustausch zunächst zwischen den europäischen Behörden in Brüssel und Luxemburg einerseits sowie den einzelnen europäischen Parlamentsbibliotheken andererseits stattfinden wird.

In den öffentlichen Sitzungen stand das Referat von Gilbert Gude, Direktor des Congressional Research Service (CRS) der Library of Congress zum Thema "The Role of Congressional Research Service in the Dissemination of Information" im Mittelpunkt. Die darin u.a. angesprochenen Fragen der Behandlung vertraulicher Aufträge durch den CRS sowie das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative bei der gegenseitigen Informationsbereitstellung stießen auf lebhaftes Interesse und wurden eingehender diskutiert.

Auf der kommenden Tagung in Kopenhagen will die Sektion über Parlamentsneubauten sprechen und darüberhinaus versuchen, eine Zusammenstellung aller gesetzlichen Regelungen vorzulegen, die der Errichtung von Parlamentsbibliotheken zugrundeliegen oder deren laufende Arbeit bestimmen.

Dem Unterzeichner wurde der Auftrag erteilt, auf einer der nächsten IFLA-Tagungen ein Papier über die Geschichte, Entwicklung und den Stand der "Statistischen Spezialbibliotheken" vorzulegen.

Der Bogen der auf dem IFLA-Kongreß behandelten Themen war wie üblich außerordentlich weitgespannt. Fragen des Bibliothekswesens in Entwicklungsländern wurden ebenso behandelt wie "Konservierungsfragen", Dokumentations- und Klassifikationsfragen, Fragen des Internationalen Austausches von Informationen ebenso wie die Anwendung moderner Technologien (wie z.B. "Mass Storage Technology and File Organization" oder "Characteristics and Availability of Electronic Data Processing Materials"), Kostenuntersuchungen, Ausbildungsfragen (Training and Education of Information Libraries) bis hin zu einem umfassenden Bündel von Referaten über das gesamte CSSR-Bibliothekswesen.

Der Abschlußsitzung der Konferenz lagen zahlreiche Voten und sonstige Empfehlungen und Anregungen zur Beschlußfassung vor, die wegen Zeitmangels nicht abschließend erörtert werden konnten, sondern an die jeweiligen Gremien zur weiteren Erörterung überwiesen werden mußten. Unter anderem schlug die Division "Spezialbibliotheken" vor, auf der Konferenz in Kopenhagen die Fragen der Vereinbarkeit der Forderung nach freiem Austausch von Informationen und des Urheberrechts zu untersuchen.

Trotz aller Kritik, die gelegentlich zu hören war, muß jedoch gesagt werden, daß die IFLA-Kongresse Ereignisse im Bibliothekswesen darstellen, deren vielschichtige Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die 45. Konferenz des IFLA wird vom 27. August bis 1. September 1979 in Kopenhagen stattfinden.

Hans Karl Kullmer

Bericht über das Seminar über "On-Line Revolution in Information" am 6. und 7. Juli 1978 in Paris

Mit Unterstützung der UNESCO hatte das Amt der Analytischen Zusammenfassungen des Internationalen Rates Wissenschaftlicher Vereinigungen (ICSU AB) *) in Verbindung mit dem französischen "Bureau National de L'Informatique Scientifique et Technique" (BNIST) zu einer als Seminar bezeichneten zweitägigen Konferenz in das Pariser Hauptquartier der UNESCO eingeladen, die der sogenannten "On-Line Revolution in Information" gewidmet war, genauer gesagt, dem rapiden Fortschritt auf dem Gebiet der Informationsleistungen mittels Datenfernübertragung im Direktzugriff oder kurz dem Dialogverkehr.

Der Pariser Veranstaltung waren ähnliche Kongresse in den USA (1975) und Großbritannien (1976 und 1977) vorausgegangen; die große Zahl an Teilnehmern auch hier - rund 400 Personen aus 20 Ländern (wobei zwar die Franzosen mit zwei Dritteln der Teilnehmer das Hauptkontingent stellten, andere Nationen wie Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und die USA immerhin noch mit je rund 5 % vertreten waren) - zeigt das unvermindert starke Interesse, das gegenwärtig weltweit der "On-Line Retrieval-Problematik" zu Recht entgegengebracht wird.

Das Thema des Kongresses "The On-Line Revolution in Information" wurde in vier großen Themenkreisen, zu denen jeweils mehrere Referate gehalten wurden, systematisch dargeboten:

1. In der Darstellung des "neuartig-revolutionären" Dialogverkehrs und seiner Auswirkungen (The On-Line Revolution) mit den Referaten "What is On-Line?" (Barlow), "The Impact of On-Line on the User" (Day), "The Impact of On-Line on the Information Specialists" (Wolff-Terroine).
2. In der Erörterung der Frage der "Datenbasen" (On-Line Data Bases), in den Referaten über Bibliographic (Dusoulier), Numeric (Deniel) und Library Data Bases (Gueniot), woran sich ein außerordentlich aufschlußreiches Referat zum Thema der Benutzerschulung (Training for Data Base Users) (Kennedy) anschloß.

---

*) International Council of Scientific Unions - Abstracting Board.

3. In einer Unterrichtung über den neuen "Informations-Dienstleistungssektor" ("On-Line Services"), wobei in zwei Referaten über "Information Vendors" (Isotta) und "Information Brokers" (van Halm) und zwei weiteren über die amerikanischen (Smith) und europäischen (Tomberg) On-Line-Informationsnetze die Themen abgehandelt wurden.

4. Den Abschluß bildete eine Podiumsdiskussion (panel discussion) unter Beteiligung von Barrett, Creps, Kent und Moureau, die mit einer Generaldebatte endete, an der auch die Zuhörer teilnahmen.

Die Eröffnungsansprache hielt Prof. Dr. Pierre Aigrain, ein weltbekannter Fachmann auf dem Gebiet der Information und Dokumentation (IuD), der zur Zeit als Staatssekretär beim französischen Ministerpräsidenten für die französischen IuD-Aktivitäten zuständig ist. In seinem Referat wurde der hohe Stellenwert, den die französische Regierung dem automatisierten Informationswesen beimißt, dargelegt. Im Unterschied zu der amerikanischen "privatwirtschaftlichen" Entwicklung und der deutschen, sich vor allem auf Koordination und Finanzierung beschränkenden IuD-Politik, scheint die französische Politik mehr auf unmittelbare Eingriffe und eigenständige Aktivitäten abgestellt zu sein. Hierzu wurde das "Bureau National de L'Informatique Scientifique et Technique" (BNIST), das im Ministerium für Industrieangelegenheiten ressortiert, geschaffen. Als Hauptaufgabe des BNIST bezeichnete Aigrain die französische IuD-Politik, vor allem für den Bereich von Wissenschaft und Technik, nicht nur zu formulieren, sondern auch unmittelbar zu implementieren und die Ergebnisse dieser Tätigkeit der Öffentlichkeit, vor allem der Fachwelt, zur Verfügung zu stellen. Als Beispiele nannte der Referent u.a.: Die Errichtung nationaler und regionaler IuD-Zentren, die Schaffung eines Dokumentations-Retrieval-Dienstes (SOS DOC), der allen Interessenten zur Verfügung stünde, ein Retrievalsystem "Mistral", die Mitwirkung bei der Einrichtung des Datenübertragungsnetzes "Cyclades" mit einem Paketschaltknoten in Paris zur Anbindung an "Euronet" und entsprechender Fernzugriffseinrichtungen, die Mitwirkung bei der Entwicklung von "Titus" (Textile Information Treatment User's Service), eines internationalen in kooperativer Arbeitsweise erstellten Dokumentationssystems, mit dessen Hilfe wechselweise Referate (abstracts in der IuD-Terminologie) und Schlagwörter automatisch in die englische, französische, spanische und deutsche Sprache übersetzt werden können.

Angesichts der Menge von z.Z. jährlich zwei Millionen veröffentlichter Doku-

mente, mehr noch der in einigen Jahren zu erwartenden Verdoppelung bis Verdreifachung dieser Zahl, seien alle Länder der Welt zu einer umfassenden Zusammenarbeit aufgerufen, die sich nach Meinung Aigrain's in mindestens über tausend überregionalen Datenbanken vollziehen werde.

Zur Verwirklichung dieser Ziele seien noch zahlreiche, vor allem organisatorische und technische Probleme zu lösen, wie beispielsweise die Entwicklung automatischer Korrektursysteme zur Eliminierung von Indexierungsfehlern, die Schaffung universell anwendbarer Softwaresysteme, die Weiterentwicklung von benutzerfreundlicheren Kommandosprachen, vor allem aber eine Stimulierung der öffentlichen Meinung zur Abkehr von ihrer angeblich computerfeindlichen Grundeinstellung. Zum Abbau dieser vor allem psychologisch begründeten Barrieren forderte er die Aufnahme des Lehrfaches "Informatik" bereits in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen. Als eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Forderung nach "freiem Austausch von Informationen" im Sinne u.a. des UNISIST-Programms verlangte er den schnelleren Ausbau internationaler Datenübertragungsnetze, wobei mit "Euronet" in Europa ein erfolgreicher Anfang gemacht sei.

In einigen der nachfolgenden Referate (Day, Tomberg, Smith) und Diskussionsbeiträgen wurde der bekannte "IuD-Rückstand" gegenüber den USA erneut hervorgehoben, der vor allem in unserem Lande in bezug auf eine umfassende Anwendung von überregionalen Informationssystemen gesehen wurde. Die Feststellung, daß in den USA zehnmal mehr überregionale Informationssysteme als in Europa (und hier vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, die, wiederum verglichen etwa mit den Beneluxländern, Frankreich, Großbritannien und Skandinavien, relativ weit zurückliege) bestehen, veranlaßte einen amerikanischen Diskussionssprecher zu der mit Gelächter quittierten Bemerkung, daß für ihn aus IuD-Sicht die Grenzen des Ostblocks am Rhein begännen. Inwieweit diese Polemik angesichts der weitsichtigen Konzeption des IuD-Programms der Bundesregierung überhaupt gerechtfertigt ist, kann dahingestellt werden, zumal auch das amerikanische Vorgehen, den offensichtlich vorhandenen außerordentlichen Informationsbedarf von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung durch kommerziell betriebene, d.h. auf Gewinnerzielung abgestellte, Unternehmen zu decken, zumindest einer Überprüfung bedarf. Zwar flackerte der Streit zwischen Verfechtern "kommerzieller" oder "öffentlicher" IuD-Aktivitäten immer wieder auf, doch die hier inneliegende Problematik bedarf einer nüchternen ideologiefreien Untersuchung, etwa auch über die Qualitäten der Datenbasen kommerziell betriebener Informationssysteme, über die Identität von Inhalten u.a.

Immerhin wurde das Qualitätsproblem (von Frau Dusoulier) angesprochen, die feststellte, daß mit zunehmendem Informationsvolumen auch die Zahl der "nutzlosen" Informationen zugenommen habe. Es fragt sich also, ob nicht der in der Bundesrepublik Deutschland eingeschlagene Weg einer durch den Staat koordinierten (teil-) finanzierten Entwicklung (16 Fachinformationsbereiche und -zentren mit einer diese sozusagen verbindenden Klammer (GID))auf die Dauer der rationellere und damit sinnvollere Weg sein dürfte. Allerdings sollte angesichts des von mehreren Diskussionsteilnehmern verschiedener Nationen beklagten Mangels an rein numerischen Informationen im Bereich der sogenannten Faktendatenbanken überprüft werden, ob die in der Bundesrepublik Deutschland konzipierten 16 Fachinformationssysteme der Weisheit letzter Schluß sind und ob nicht die Fachbereiche erweitert werden sollten, etwa um einen zentralen statistischen Bereich. Wie sehr das Angebot von "Informationen" zu einem sich offensichtlich rentierenden Geschäft geworden ist, beweist nicht nur die gewinnträchtige Selbstfinanzierung dieser Informationssysteme, sondern auch die Tatsache, daß sich in den USA bereits ein umfangreiches (in Europa bis jetzt nur vereinzelt vorkommendes) Dienstleistungsgewerbe etabliert hat, das einerseits Hilfestellung bei der Benutzung von Informationssystemen leistet (intermediary) oder Informationen aus den Systemen gegen Honorar beschafft, was ihnen durch die größere Vertrautheit mit den existierenden Systemen, ihren Techniken sowie adäquater Recherchestrategien ermöglicht wird.

Als jene zentralen Probleme, die trotz des entwickelten Standes der IuD-Techniken, trotz des automatisierten Information-Retrievals, trotz Computertechnologie und Daten(fern)übertragung einer optimalen Lösung harren, wurden immer wieder die vielschichtigen Problemkomplexe der Schaffung anwendungs- und vor allem benutzerfreundlicherer Systeme und optimaler Kommandosprachen und damit zum Teil verbunden die Reduzierung der Kosten, bezeichnet. In dieser Richtung erwartet man auch Hilfen durch eine bereits früher einsetzende Benutzerschulung. Auf die erwähnte Forderung Prof. Aigrain's zum Abbau psychologischer Barrieren, Informatik bereits als Schulfach zu lehren, sei nochmals verwiesen.

Die Konferenz wurde durch eine Ausstellung von "kommerziell" und sagen wir kurz "öffentlich" betriebener Informationsbankenanbieter ergänzt, auf der von deutscher Seite das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), das Fachinformationszentrum "Energie - Physik - Mathematik", das mit deutscher Beteiligung betriebene "Cancernet" (Daten-

bank für Krebsliteratur) sowie die Zentralstelle für Atomenergie-Dokumentation (ZAED) vertreten waren.

Hans Karl Kullmer

Änderung des Kopierrechts
Gefahr für Informations- und Wissenschaftsfreiheit

Eine erste Erwiderung des Deutschen Bibliotheksverbandes auf die Denkschrift des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V.

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat im September 1978 seine Vorschläge zur Änderung der §§ 53, 54 UrhG vorgelegt *). Das Kopieren aus Büchern und Zeitschriften zu eigenem Gebrauch soll empfindlich eingeschränkt und zugleich drastisch verteuert werden.

Der Deutsche Bibliotheksverband hält die Vorschläge für unnötig, unberechtigt und informations- und wissenschaftsfeindlich. Er wird dazu eine ausführliche Stellungnahme vorlegen, betrachtet es aber als notwendig, schon jetzt zu einigen Problemen Argumente beizutragen, die für eine ausgiebige und ausgewogene Diskussion unerläßlich sind.

1. Die vorgelegten Zahlen bieten keine geeignete Grundlage für die weitreichenden Novellierungswünsche der Verleger. So beruht der Anteil urheberrechtlich geschützten Schrifttums am gesamten Kopiervolumen auf Vermutungen

*) Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Kopierrecht. Vorschläge zur Änderung der Vervielfältigungsbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Frankfurt a.M. 1978: Börsenverein, Postfach 2404, 6000 Frankfurt 1. Dort kostenlos erhältlich.

und auf Hochrechnungen von groben Schätzungen; ein Zusammenhang mit dem behaupteten Absatzrückgang bei Büchern und Zeitschriften wird nicht überzeugend dargetan, sondern als "selbstverständlich" unterstellt. Auch die "Kopierstudie 1978" des Instituts für Projektstudien, in der Denkschrift als "Beweismaterial" abgedruckt, ist leider ohne Mitwirkung der betroffenen Wissenschaftler und Bibliothekare zustande gekommen. Sie weist erhebliche Mängel auf, vor allem läßt sie die Kradinalfrage unbeantwortet, in wieviel Fällen die Kopie den Kauf eines Werkes ersetzt.

2. Steigende Studentenzahlen müssen keineswege ein entsprechendes Wachstum des Zeitschriftenabsatzes zur Folge haben. Auch ist der Rückgang eines Teils der Zeitschriftenauflagen auf andere Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf die in der Denkschrift nicht erwähnte ständige Zunahme neuer Periodika.

3. Die mehrfach erwähnte "Umstrukturierung der Universitätsbibliotheken" und die abgestimmte Erwerbung im Gesamtsystem der überregionalen Literaturversorgung führen nicht zur Einsparung von Erwerbungsmitteln, sondern dienen zur Verbreiterung des Literaturangebots und diese kommt gerade den nach Ansicht der Verleger besonders schutzwürdigen Spezialzeitschriften zugute.

4. "Mit der Verfassung läßt sich weder eine Einschränkung der Kopierbefugnis noch eine Vergütungspflicht für das Kopieren begründen." Dies führt der Staatsrechtslehrer Prof. Dr. G. Roellecke zu Recht in seinem Gutachten aus *). Die gegenwärtige Kopierbefugnis "dient dem Wohl der Allgemeinheit" (Art. 14 Abs. 2 GG). Es sind keine Beeinträchtigungen der Urheber glaubhaft gemacht, die das durch die Sozialbindung gesetzte Maß übersteigen. Die restriktiven Vorschläge des Börsenvereins hingegen können zu einer verfassungswidrigen Einschränkung der Informations- und Wissenschaftsfreiheit führen.

5. Weder die allgemeinen Prinzipien des Urheberrechts, noch das internationale Urheberrecht gebieten eine Änderung der geltenden Bestimmungen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber die Ausgestaltung und Ausdehnung des Urheberrechts freigestellt. Es ist nicht einzusehen, daß die Bundesrepublik Deutschland als einziges Land der Welt eine generelle Vergütungspflicht für das Kopieren einführen soll.

---

*) Gerd Roellecke: Das Kopieren zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch. Rechtliche und rechtspolitische Überlegungen. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1978. S. 57.

6. Zwar will die Denkschrift "die bestehende Vervielfältigungsfreiheit im Prinzip beibehalten", die konkreten Vorschläge jedoch laufen auf eine empfindliche, nicht gerechtfertigte Einschränkung der Kopierbefugnis hinaus. Nicht einmal die Zahlung einer Vergütung oder auch ein wissenschaftlicher oder ein persönlicher Gebrauch würden es in Zukunft gestatten,

- daß Kopien von Beitragen aus nicht-periodischen Sammelwerken (z.B. aus Festschriften, Kongreßberichten, Nachschlagewerken) hergestellt würden,
- daß mehr als fünf Seiten, selbst aus umfangreichen Büchern, kopiert würden,
- daß Musiknoten, die noch im Handel sind, kopiert oder auch nur mit Hand abgeschrieben werden dürften, eine noch nie dagewesene und bisher nirgendwo geübte Reglementierung von Wissenschaft und Kunst.

7. Das Verbot, Kopien von auswärts zu beziehen, soweit Verleger Literatur "an zentraler Stelle" bereithalten, wird zu einer untragbaren Verzögerung und Verteuerung der Literaturversorgung führen. Bibliotheksfern wohnende Interessenten werden außerdem dabei unzumutbar in ihren Bildungs- und Informationschancen benachteiligt (Art. 3 GG).

8. Abgesehen davon, daß schon allein die in der Denkschrift geforderte Gerätegebühr das Kopieren für jedermann verteuern wird, schafft besonders die den sogenannten "Großkopierern" (z.B. Schulen, Universitäten, Forschungsinstituten und Bibliotheken) auferlegte zusätzliche Vergütungspflicht erhebliche finanzielle Belastungen. Geht man von den jährlich rund 5 Milliarden urheberrechtlich relevanten Kopien der Denkschrift aus, so werden die vorgesehenen Rahmenverträge Vergütungen in Höhe von vielen Millionen DM jährlich erbringen müssen. Woher sollen diese Summen kommen? Die Erwerbungsetats der Bibliotheken sind bedroht. Eine Abwälzung der Kosten auf den einzelnen Besteller belastet diesen finanziell, die Bibliotheken aber mit hohem zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

Es ist erstaunlich, daß die Denkschrift über die Höhe der erhofften Vergütungen nicht einmal ungefähre Angaben macht, was man bei derart weitreichenden Vorschlägen als selbstverständlich erwarten müßte.

9. Ebensowenig gibt die Denkschrift konkrete Auskünfte über die geplante Verteilung der Millionenbeträge. Niemand kann heute sagen, wieviel davon auf

die eigentlichen Rechtsträger, die Autoren, entfällt.

Die hier vorgebrachten Einwände gegen die Vorstellungen des Börsenvereins sind nicht neu; sie wurden schon über Jahre hinweg vielfach in schriftlicher und mündlicher Form von bibliothekarischer Seite geäußert. Die Denkschrift geht jedoch darauf nicht ein. Geringfügige Verbesserungen, wie etwa bei der Kopiermöglichkeit vergriffener Werke, ändern nichts an der informations- und wissenschaftsfeindlichen Grundkonzeption, deren Verwirklichung einen der schwersten Eingriffe der deutschen Urheberrechtsgeschichte darstellen würde. Die Diskussion darüber muß in aller Ausführlichkeit und Gründlichkeit geführt werden.

Dezember 1978

[Abdruck einer Veröffentlichung des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V., Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31]

Zur Neuwahl des Vorstandes der APBB

Auf der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken in Berlin steht u.a. auch die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Die Vorstandsmitglieder werden für 2 Jahre gewählt. Laut Satzung der APBB werden die Kandidaten für den Vorstand von dessen derzeitigen Mitgliedern oder von Vertretern einzelner Bibliothekstypen und -gruppen mündlich auf der Jahrestagung oder durch schriftliche Benennung vorgeschlagen und auf der Jahresversammlung in mündlicher Abstimmung gewählt.
Der amtierende Vorstand bittet um entsprechende Kandidatenvorschläge und zahlreiche Beteiligung an der Wahl.
Die Jahresversammlung findet am Donnerstag, 7. Juni 1979, ab 16.00 Uhr in der Kongreßhalle, Raum K 3, statt.

Beginn der Tarifverhandlungen über die Eingruppierung der Angestellten im Bibliotheksdienst

Am 24. und 25. Januar 1979 wurden in Bonn die Tarifverhandlungen für die Eingruppierung der Angestellten im Bibliotheks-, Archiv- und Dokumentationsdienst aufgenommen. Begonnen wurde mit den Bibliotheksangestellten. Bund, Länder und Gemeinden auf der Arbeitgeberseite sowie die Gewerkschaften ÖTV und DAG auf der Arbeitnehmerseite ließen durch ihre Kommissionen dem Tarifpartner eigene Verhandlungsentwürfe überreichen. Diese Entwürfe liegen in der Bewertung der einzelnen Tätigkeitsmerkmale jedoch weit auseinander. Aufgrund dieser Differenzen wird es sicherlich langwieriger Verhandlungen bedürfen, bevor es zu einem für beide Seiten akzeptablen Tarifabschluß kommt.

A U S - U N D F O R T B I L D U N G

Jahresarbeitsprogramm der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung für das Jahr 1979 (Auszug)

B4 - Seminar (JAP Nr. 116)

"Ausgewählte Fragen der Organisation und Leitung im Bibliothekswesen"

Teilnehmer:

Leiter und deren ständige Vertreter aus Parlaments- und Behördenbibliotheken.

Ziel:

Den Teilnehmern wird Gelegenheit gegeben, betriebswirtschaftliche Lösungsmöglichkeiten für Organisationsprobleme in Bibliotheken zu erörtern und Methoden der Leitung und kooperativer Personalführung auf ihre Anwendung im eigenen Wirkungsbereich zu prüfen.

Sie werden damit in die Lage versetzt,

- die Anwendung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf die bibliothekarische Praxis zu fördern und

- Methoden kooperativer und motivierender Führung zu kennen und anzuwenden.

Inhalt:

- Stellenbeschreibung und -bewertung
  - ° Theorie der Stellenbeschreibung und -bewertung
  - ° Praktische Probleme der Stellenbeschreibung und -bewertung vor dem Hintergrund des Tarifrechts
- Erschließung von Rationalisierungsreserven im Bibliothekswesen
- Führungsstil und Führungsverhalten
  - ° Grundstile des Führungsverhaltens inAbhängigkeit von der Führungssituation
  - ° Einführung in die Motivationslehre
  - ° Konfliktpsychologischer Exkurs
- Die Personalbeurteilung als Steuerungs- und Führungsmittel.

Methoden:

Lehr- und Rundgespräche, Fallstudien, Übungen in Kleingruppen. Darüber hinaus werden die vorgeschlagenen Methoden erprobt und zur Umsetzung in die eigene Leitungs- und Führungspraxis Handlungsvorschläge gemeinsam erarbeitet.

Termin:

22. bis 26. Oktober

Veranstaltungsort:

DB-Schulungszentrum, Herderstr. 1, 6380 Bad Homburg v. d. H.

[Aus: GMBl. 1978, S. 552 f]

LITERATURHINWEISE

Bibliographien, Nachschlagewerke, Handbücher

D a n t o n, Joseph Periam: Index to festschriften in librarianship: 1967 - 1975 / J. Periam Danton and Jane R. Pulis. - München [u.a.]: Saur, 1978. - LXXXV, 345 S.

N e s t l e r, Friedrich: Bibliographie : Einf. in d. Theorie u. in d. allg. bibliograph. Verz. - 1. Aufl. - Leipzig: Bibliographisches Institut, 1977. - 263 S. - (Lehrbücher für den bibliographischen Nachwuchs ; Bd. 7)

S i m p s o n, A. E.: Guide to library research in public administration. - New York : John Jay College of Criminal Justice, 1976. - 210 S.

S t e i n e r, Otto: Dokumente und Publikationen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen : Einf. für Juristen und Politologen / i. Auftr. d. Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen hrsg. von Otto Steiner. - Tübingen, 1978. - V, 95 S. -(Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft für Juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen; Nr.3)

T e t t i n g e r, Peter J.: Methodik rechtswissenschaftlicher Arbeitstechnik : Gesetze und Gesetzesmaterialien. - In: Juristische Schulung 19 (1979), S. 258-262.

Bibliotheksbeschreibungen, -vereine, -verbände

B i b l i o t h e k e n in Nordrhein-Westfalen / Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Redaktion: Horst Ernestus.- Berlin : Dt. Bibliotheksverb., 1979. - 140 S.

D i e t z, Wolfgang: Die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken: Verbesserung der Leistungsfähigkeit; inzwischen mehr als 400 kooperative Mitglieder; zwei eigene Publikationsorgane. - In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel : Frankfurter Ausg. 35 (1979), S. 268.

G a s k e l l, Eric: Library services of the European Communities. - In: Inspel 13 (1978), S. 173-180.

K u j a t h, K.: The economic libraries of the European Communities. In: Inspel 13 (1978), S. 181-204.

M u r r, Konrad: Die Bibliothek der Bundesanstalt für Straßenwesen. - In: Inspel 13 (1978).

S c h u s t e r, Sabine: Die Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken und einige fachspezifische bibliothekarische Arbeitsgemeinschaften in ihrer historischen Entwicklung / hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken. - Berlin : Dt. Bibliotheksverb., 1978. - 106 S. : graph. Darst. - (Bibliotheksdienst : Beih. ; 136)

S t a a t s b i b l i o t h e k <Berlin, West> : Festgabe zur Eröffnung des Neubaus in Berlin / Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz / hrsg. von Ekkehart Vesper. - Wiesbaden : Reichert,1978. - X,216 S.

Bibliotheksverwaltung

B u c h b e s t a n d s p f l e g e in Öffentlichen Bibliotheken: eine kurze Anleitung für die Praxis. Mit Zeichnungen / zsgest. von der Kommission "Technische Buchbearbeitung" der AfB. - Berlin: Dt. Bibliotheksverb., 1978. -(Merkblätter ; 6)

K o o p e r a t i o n s m ö g l i c h k e i t e n für Zeitungssammelstellen/ hrsg. von Willi Höfig und Wilbert Ubbens. - Berlin : Dt. Bibliotheksverb., Publikationsabt., 1979. - 201 S. - (AfB-Materialien , 23)

K u g e l, Norbert: Theorie und Praxis des Auskunftinterviews. - Berlin : Dt. Bibliotheksverb., 1978.-47 S. - (Schriftenreihe der Bibliothekarlehrinstitute: Reihe A, Examensarbeiten ; H. 34)

P a u e r, Max: Freihandbibliotheken in Hochschulen. - In: Bibliotheksforum Bayern 6 (1978), S. 117-126.

S c h w e d l e r, Gisela: Probleme der Freihandaufstellung in wissenschaftlichen Bibliotheken; dargest. am Beisp. der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Berlin. - Berlin; Deutscher Bibliotheksverb., 1978.- 62 S. - (Schriftenreihe der Bibliothekar-Lehrinstitute: Reihe A, Examensarbeiten;H 33)

S e l b m a n n, Sibylle: Die Öffentlichkeitsarbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in Zusammenarbeit mit den Auskunftsstellen : Aufgaben, Probleme, Anregungen. - In: DFW Dokumentation, Information 26 (1978), S. 131-134.

Z u m Auskunftsdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken : eine Fortbildungsveranstaltung des Landes Baden-Württemberg; Referate, Berichte, Anregungen / hrsg. von Gerhard Römer. - Stuttgart : Bibliotheksschule Baden-Württemberg, 1978. - IV,163 S.;37 S.

Katalogisierung

B u d e r, Johannes: Die Inhaltserschließung von Zeitungen : e. internat. Übersicht über Zeitungsindices u. Zeitungsbibliographien. - Berlin : Dt. Bi-

bliotheksverb. ; Berlin : Arbeitsstelle für d. Bibliothekswesen, 1978. - 119 S. - (Bibliotheksdienst ; Beih. ; 133)

D e u t s c h e Bibliothek <Frankfurt, Main>: RAK-Anwendung in der Deutschen Bibliothek : Präzisierungen u. Erl. zu d. einzelnen Paragraphen / Dt. Bibliothek Frankfurt am Main. - München [u.a.]: Saur. - Losebl.-Ausg.
Lfg. 2 ff. - Stand: Oktober 1978 - 1978 ff.

H a l l e r, Klaus: Titelaufnahme nach RAK : e. Einf. in d. "Regeln für die alphabetische Katalogisierung" / von Klaus Haller. In Zsarb. mit Mechthild Bonse...Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken. -3.,durchges. Aufl.- München [u.a.]: Saur, 1979.- IX,251 S.

I S B D (NBM): International Standard Bibliographic Description for Non-Book Materials. - London : IFLA International Office for UBC, 1977. - VIII,60 S.

L a i s, Rudolf: Titelangaben von Schriften; DIN 1505; Entwurf März 1978. - In: Bibliotheksdienst (1979), S. 106-111.

V o n der systematischen Bibliographie zur Dokumentation / hrsg. von Peter R. Frank. - Darmstadt : Wissenschaftl. Buchges., Abt.Verl., 1978. - XXIV, 556 S. - (Wege der Forschung ; Bd. 144)

Ausbildung, Beruf, Tarif- und Besoldungsfragen

B o c k, Gunter: Strukturierung von Studieneinrichtungen im Bereich Bibliothekswesen, Information und Dokumentation ; Auswertung von Expertengesprächen zu Entwicklungstendenzen und zum qualitativen Bedarf an Fachkräften im I und D - Bereich / Gunter Bock; Rolf Hüper; Ernst Raters. Hrsg.: Institut für Regionale Bildungsplanung, Arbeitsgruppe Standortforschung GmbH, Institut an der Technischen Universität Hannover. - Hannover, 1978. - 41 Bl.- (Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation : Materialien zum Modellversuch ; 2)

G e m e i n s a m e Ausbildung für Bibliothekare und Dokumentare : e. Materialsammlung / hrsg. von d. Komm. für Ausbildungs- und Berufsfragen d. Vereins der Diplom-Bibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken u.d. Komm. f. Ausbildungsfragen des Vereins Dt. Bibliothekare. [Red.: Jutta Nafzger-Glöser]. - Berlin: Dr. Bibliotheksverb., Publikationsabt., 1978. - 124 S.: 1 graph. Darst. - (Bibliotheksdienst : Beih.; 135)

H e i d t m a n n, Frank: Grundkurs Bibliothekswesen. - In: Uni Berufswahl-Magazin 3 (1979), S. 17-24 ff.

Information und Dokumentation, Datenverarbeitung

H a h n, Gerhard: Information und Dokumentation in der Bibliothek des Deutschen Bundestages : e. Beisp. der Praxis für die Einheit bibliothekarischer und dokumentarischer Prinzipien. T.1.2. - In: Nachrichten für Dokumentation 29 (1978), S. 232-236; 30 (1979), S. 31-38.

H e l m , Burkhard: Der Bedarf an Informationswissenschaftlern und Dokumentaren / von Burkhard Helm; Gerhard Adler; Urs Schöpflin. - Eggenstein-Leopoldshafen : Fachinformationszentrum Energie, Physik, Mathematik, Kernforschungszentrum, 1978. - 63 S. - (Bundesministerium für Forschung und Technologie <Bonn> : Forschungsbericht ID ; 78-04)

M a u s b e r g, Wolfgang: Das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP) / von Wolfgang Mausberg; Hans Schepers u. Detlef W. Weber. - In: Der Archivar 31 (1978) S. 460-464.

M a t t h e s, Heinz: Information der Parlamente : was kann die Datenverarbeitung leisten? - In: Parlamentsfragen 9 (1978), S. 495-504.

P ö h l e, Klaus: Europäisches Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation : Table Ronde über Computereinsatz in Parlamenten. - In: Parlamentsfragen 9 (1978), S. 504-509.

Reprographie

D i e t z, Adolf: Ton- und Bildaufnahme sowie Fotokopie (reprographische Vervielfältigung) zum eigenen Gebrauch in Recht und Praxis der Bundesrepublik Deutschland. - In: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. 80 (1978), S. 457-468.

M i k r o f i l m t e c h n i k in Bibliotheken: Referate e. Seminarreihe der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen und der Arbeitsstelle für Reprotechnik 1977/1978. - Berlin : Dt. Bibliotheksverb., 1978. - 90 S. - (Bibliotheksdienst : Beih. ; 134)

zsgest. von Christiane Regge

PERSONALNACHRICHTEN

Bibliothek des Abgeordnetenhauses, Berlin

Frau Dr. Angelika Prothmann, die Leiterin der Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin, ist am 31.10.1977 in den Ruhestand getreten. Seit dem 1.1.1979 ist Herr Gerd Nickel der Bibliotheksleiter. (Aus: Bibliotheksdienst 1979, S. 97)

Bibliothek der Gerichte für Arbeitssachen, Berlin

Hans-Peter Freytag hat mit Wirkung vom 1.1.1979 die Leitung der Bibliothek der Gerichte für Arbeitssachen Berlin übernommen. Er ist der Nachfolger von Rudolf Kraemer, der am 31.12.1978 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten ist.

Bibliothek des Niedersächsischen Landtages, Hannover

Bibliotheksoberinspektor R. Beuke wurde von der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg an die Bibliothek des Niedersächsischen Landtags in Hannover versetzt.
Bibliotheksrat Heinz Birkenmeier, der Leiter des neugebildeten Referats 4 (Bibliothek, Archiv und Dokumentation) der Verwaltung des Niedersächsischen Landtages in Hannover, wurde zum Bibliotheksoberrat ernannt.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bibliothek des Niedersächsischen Landtages, Hannover

Bei der Bibliothek des Niedersächsischen Landtages ist eine Stelle im gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken zu besetzen. Die Einstellung erfolgt nach BAT Vb. Zusätzlich wird eine Zulage für die Verwendung bei einer obersten Landesbehörde gewährt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbeten an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages/Landtagsverwaltung, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 3000 Hannover 1.

DUBLETTEN-, TAUSCH- UND SUCHANZEIGEN

Die Bibliothek des Niedersächsischen Sozialministeriums, Postfach 141, 3000 Hannover 1, hat abzugeben:

Zeitschrift für angewandte Bäder- und Klimaheilkunde. 1954-1974. 1978. geb. u. ungeb.
Zentralblatt für Verkehrsmedizin. 1961-1973. geb.
Deutsche Apothekerzeitung. 1947-1961. geb.
Pharmazeutische Zeitung. 1948-1961. geb.
Zahnärztliche Mitteilungen. 1948-1969. geb.
Arbeit und Sozialpolitik. 1977. geb.
Die Niedersächsische Gemeinde. 1952-1977. geb.
Volksheimstätte/So planen. 1950-1966. geb.

Die Bücherei der Oberfinanzdirektion Köln, Postfach 140 140, 5000 Köln 1, gibt folgende ungebundene Dubletten kostenlos ab:

Bundesgesetzblatt. I. 1950-75
Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen. 1949-75.
Gesetz- und Verordnungsblatt NW. 1949-75.
Ministerialblatt NW. 1948-75.
Bundeszollblatt. 1950-76. (Erscheinen eingestellt)
Zollpraxis. 1950-73. (Erscheinen eingestellt)
NJW. 1956-75.
Zeitschrift für Zölle und Verbrauchssteuern. 1949-75.
Zeitschrift für Miet- und Raumrecht. 1952-75.

Die Bibliothek des Niedersächsischen Sozialministeriums, Postfach 141, 3000 Hannover sucht:

Die Ortskrankenkasse. 1960 ff.

Die Bibliothek des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstr. 1, 5300 Bonn 1, sucht:

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
Vierteljahreshefte. 1976, H.4 u. Jahresreg.
1977, H.1-4.
1978, H.2.
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Sonderhefte 108, 114, 116, 118, 121, 123, 124, 126.

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZUM VERZEICHNIS DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

2. Aufl. 1972

Die Anschriften nachfolgender Bibliotheken haben sich geändert:

S. 70, Nr. 178

Früher: Bundesstelle für Entwicklungshilfe - Bücherei
Jetzt: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (gtz), GmbH - Bücherei
Postfach 5180, 6236 Eschborn 1

S. 78, Nr. 194

Militärgeschichtliches Forschungsamt - Bibliothek
Grünwälder Straße 10-14, 7800 Freiburg i.Br.

S. 168, Nr. 451

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar - Bibliothek
Jägerstraße 30, 7000 Stuttgart 1

S. 169, Nr. 454

Kulturamt - Abt. Rathausbücherei
Rathaus, 7000 Stuttgart 1

RECHNUNG

Diesem Heft liegt die Jahresrechnung für 1979 bei. Geben Sie bitte bei Zahlung des Unkostenbeitrags Ihre vollständige Bibliotheksanschrift einschließlich der Adrema-Nummer an.

DIE AUTOREN DES HEFTES

Dr. Rudolf Jung, Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen, Universitätsstraße 33, 5000 Köln 41

Christoph Köppen, Bibliothek des Bundesministers für Verkehr, Kennedyallee 72, 5300 Bonn 2

Dr. Hans Karl Kullmer, Bibliothek des Statistischen Bundesamtes, Gustav-Stresemann-Ring 11, 6200 Wiesbaden

Gerhard Vollrath, Bibliothek der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Deutschherrenstraße 93, 5300 Bonn 2

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Redaktion: Heinz-Ottmar Schmidt
Bibliothek des Deutschen Bundestages
Bundeshaus - 5300 Bonn 1
Tel. (02221) 16/5177

Druck: Referat Innerer Dienst des Deutschen Bundestages - Bonn.
Druckerei